

Stenographischer Bericht

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1919.

Inhalt:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Klusmann, Rainer und Genossen, betreffend Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln.
- Antrag der Abgeordneten Riedl, Wastian, Solzer und Genossen wegen der Errichtung einer Anaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz.
- Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen auf Zeitregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring.
- Antrag der Abgeordneten Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach.
- Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomaschik und Genossen, betreffend die Herstellungskosten der Bezirksstraße 2. Klasse St. Martin a. W.—Puchbach—Köflach, lang 8 km, des Bezirkes Voitsberg.
- Antrag der Abgeordneten Weizelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen.
- Antrag der Abgeordneten Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge.
- Antrag der Abgeordneten Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 K bei säumiger Viehablieferung.
- Antrag der Abgeordneten Alois Gatl, Graupp, Herzog, betreffend die kommende Ernte an Obst.
- Antrag der Abgeordneten Gutmann, Fink, Kölbl und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung des Landes für die Weiterführung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Purkla.
- Antrag der Abgeordneten Kurzb, Gatl, Arenn und Genossen, betreffend die Schaffung vermehrter Lebensmittel durch wertvolle Gipsdüngung und Salzquelleneröffnung für Lebensmittelaustausch.
- Antrag der Abgeordneten Kamillo Kurzb und Genossen, betreffend die Verlängerung der Rekursanmeldedfrist und der Rekursausführung bei Verhängung von Strafen seitens der politischen Behörden.
- Antrag der Abgeordneten Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, betreffend das allgemeine Krankenhaus in Mariazell.
- Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen befehlten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.
- Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen.
- Antrag der Abgeordneten Tomaschik, Gatl und Genossen, betreffend die ungleiche Behandlung der Parteien seitens der Futtermittelstelle in Graz, Salzamtgasse.
- Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Graupp, Tauschmann, Bölles und Genossen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Leibnitz und Deutschlandsberg.
- Antrag der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande.
- Antrag der Abgeordneten Gatl, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben.
- Antrag der Abgeordneten Peter Peintinger, Kurzb, Weingärtner und Genossen, betreffend die Trennung der Gemeinde Krottendorf.
- Antrag der Abgeordneten Arenn, Herzog und Genossen, betreffend die Zuwendung von Feuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter.
- Antrag der Abgeordneten Reich, Ebner, Friepfänger und Genossen, betreffend die Milderung der Wohnungsnot.
- Aufgabe (Beilagen Nr. 54, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 64 und 67).
- Anfrage der Abgeordneten Wastian, Dr. Dantine, Klusmann und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland.
- Anfrage der Abgeordneten Fasching und Genossen an die Landesregierung, betreffend Abänderung der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden.
- Anfrage der Abgeordneten Riemer, Bölles, Tomaschik und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Söding—Voitsberg—Köflach—Gaberl, Köflach—Kärntnergrenze.

- Anfrage des Abgeordneten Karimann an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die in Halbenrain beschlagnahmten Textilwaren.
- Anfrage der Abgeordneten Tausch, Nemeč und Genossen wegen Durchführung des Beschlusses der provisorischen Landesversammlung vom 30. Jänner 1919, betreffend Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen.
- Anfrage der Abgeordneten Tomaschitz, Riemer und Genossen an die Landesregierung, betreffend das Vorgehen der Steuerorgane im politischen Bezirke Deutschlandsberg, ganz besonders aber beim Steueramte Stainz, bei Ermittlung von Gebühren in jenen Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen.
- Anfrage der Abgeordneten Graupp, Gutmann, Fink an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der Trennung der Gemeinde St. Veit am Vogau.
- Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 4, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehres mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Holzer, Franz Rieckh und Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 2, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von Wildon bis Spielfeld. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 9, betreffend Verkaufspreise für Saatgetreide an Landwirte. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Fasching, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 23, betreffend die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)
- Bericht und Antrag des Landeskulturausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 7 der Waldgenossenschaften Liezen, Weissenbach usw. um Aufhebung der Jagdrechte und -reservate in Steiermark. (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler Peintinger, Schiskb, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 49, betreffend die Einrichtung von Gemeindevermittlungsamtern. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)
- Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 14 der steiermärkischen Ärztekammer um Förderung der hygienischen und sanitären Bestrebungen der Ärzteschaft und um Verbesserung der Bezüge und Personalverhältnisse der Distriktsärzte. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Kölbl, Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen. (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen, Beilage Nr. 53, wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 12, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Uhrer, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 51, wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Göß. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die endliche Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. d. S. durchs Lungitz bis Grafendorf. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 12 einer Reihe von Bewohnern der Marktgemeinde Ehrenhausen um Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch von der Marktgemeinde Ehrenhausen und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 11 des allgemeinen Studentenausschusses in Graz in Angelegenheit untersteirischer Mittelschulen. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 42, in Angelegenheit der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)
- Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Göbller, Gaß und Genossen, Beilage Nr. 65, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Ennsregulierungsarbeiten. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)
- Antrag der Abgeordneten Dr. Uhrer, Pongraz, Wastian und Genossen in Betreff der schleunigen Rückberufung der Ländervertreter nach St. Germain. (Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gafz, Karl Sjöller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung.

In der gestrigen Sitzung sind mehrere Anträge eingelangt, deren Drucklegung veranlaßt werden wird, und zwar:

Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Rainer und Genossen, betreffend Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln.

Antrag der Abg. Rieckh, Wastian, Holzer und Genossen wegen der Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz.

Antrag der Abg. Fasching und Genossen auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring.

Antrag der Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach.

Antrag der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen, betreffend die Herstellungskosten der Bezirksstraße 2. Klasse St. Martin a. W.—Puchbach—Köflach, Länge 8 km, des Bezirkes Voitsberg.

Antrag der Abg. Weigelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen.

Antrag der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge.

Antrag der Abg. Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko auf Aufhebung bzw. Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 K bei säumiger Viehlieferung.

Antrag der Abg. Alois Gafz, Graupp, Herzog, betreffend die kommende Ernte an Obst.

Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Kölbl und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung des Landes für die Weiterführung des Bahnbauwes Feldbach—Gleichenberg—Purkla.

Antrag der Abg. Kurzh, Gafz, Krenn und Genossen, betreffend die Schaffung vermehrter Lebensmittel durch wertvolle Gipsdüngung und Salzquellenöffnung für Lebensmittelaustausch.

Antrag der Abg. Kamillo Kurzh und Genossen, betreffend die Verlängerung der Rekursanmeldedfrist

und der Rekursausführung bei Verhängung von Strafen seitens der politischen Behörden.

Antrag der Abg. Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, betreffend das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell.

Antrag der Abg. Ruschak, Primus, Saringer, Eyselberger und Genossen, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen befristeten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen.

Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen.

Antrag der Abg. Tomaschik, Gafz und Genossen, betreffend die ungleiche Behandlung der Parteien seitens der Futtermittelstelle in Graz, Salzamtsgasse.

Antrag der Abg. Kaufmann, Graupp, Tauschmann, Gölles und Genossen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in Leibnitz und Deutschlandsberg.

Antrag der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande.

Antrag der Abg. Gafz, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben.

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Kurzh, Weingärtner und Genossen, betreffend die Trennung der Gemeinde Krotendorf.

Antrag der Abg. Krenn, Herzog und Genossen betreffs Zuwendung von Feuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Berg- und Forstarbeiter.

Aufgelegt wurden die Beilagen Nr. 54, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 64 und 67.

Die Zuweisung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Ferner sind nachfolgende Anfragen eingelangt, über welche die Vorerhebungen veranlaßt werden.

Anfrage der Abg. Wastian, Dr. Dantine, Dr. Klusemann und Genossen an den Landeshauptmann in Angelegenheit der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland.

Anfrage der Abg. Fasching und Genossen an die Landesregierung, betreffend Abänderung der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden.

Anfrage der Abg. Riemer, Gölles, Tomaschik und Genossen an die Landesregierung, be-

treffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Söding—Voitsberg—Köflach—Gaberl, Köflach—Kärntnergrenze.

Anfrage des Abg. Hartmann an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die in Halbenrain beschlagnahmten Textilwaren.

Anfrage der Abg. Tausk, Nemeč und Genossen wegen Durchführung des Beschlusses der provisorischen Landesversammlung vom 30. Jänner 1919, betreffend Aufhebung des Cheverbofes für Lehrerinnen.

Anfrage der Abg. Tomasič, Riemer und Genossen, betreffend das Vorgehen der Steuerorgane im politischen Bezirke Deutschlandsberg, ganz besonders aber beim Steueramte Stainz, bei Ermittlung von Gebühren in jenen Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen.

Anfrage der Abg. Graupp, Gutmann, Fink an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der Trennung der Gemeinde St. Veit am Vogau.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 4, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehres mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riegler.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Der Landeskulturausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Juni die ihm zugewiesene Beilage Nr. 4, d. i. den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehres mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols, in Behandlung genommen und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 4, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehres mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols, wird im Einvernehmen mit den Antrag-

stellern und in Hinsicht auf die hierüber getroffenen Vereinbarungen auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.“

Abg. Thoma: Ich habe mir das Wort erbeten, um namens meiner Partei unserer Auffassung gegenüber dem vorliegenden Antrage Ausdruck zu verleihen. In einer Sitzung des Landesrates wurde der einmütige Beschluß aller Parteien herbeigeführt, daß mit Rücksicht auf eingetretene Zustände und Ereignisse derzeit über die Aufhebung des Viehmonopols nicht gesprochen werden soll. Unser Verbandsobmann, Herr Dr. Klusmann, ist dieser Auffassung beigetreten, und wir haben seiner Stellungnahme unsere Zustimmung gegeben. Die Aufhebung des Viehmonopols sollte in einem späteren Zeitpunkte, es ist vom Oktober gesprochen worden, in Aussicht stehen, und dieser Auffassung sind auch die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Landesrate beigetreten. Wir können wohl nicht annehmen, daß Herr Dr. Eisler zu dem Zeitpunkte, in welchem er seine Anfrage im Hause in der gegenständlichen Angelegenheit eingebracht hat, von diesem Beschlusse des Landesrates nicht unterrichtet war, und so müssen wir uns sagen, daß die in der Begründung gegen den Bauernbund erhobenen schweren Anwürfe nicht auf sachlichen, sondern nur auf parteipolitischen Grundlagen beruht haben können. (Rufe: Richtig!) Wir Abgeordnete des Bauernbundes sind Beauftragte unserer Organisation, unserer Wähler, welche uns hieher entsendet haben, und wir haben das Gelöbniß abgelegt, daß wir das zur Durchführung bringen wollen, was uns unsere Organisation vorgezeichnet hat, und als aufrechte deutsche Männer sind wir gewillt, dieses Gelöbniß unter allen Umständen einzuhalten. Das Verlangen der Bauernschaft nach Aufhebung des Viehmonopols hat sich nach den außerordentlich starken Forderungen verdichtet. Nicht um ein Lizitieren der Forderungen, nicht darum, um der christlichsozialen Partei Stimmen und Wähler abzufangen, sondern es wurde der Antrag eingebracht, um der tatsächlichen Forderung unserer Wählerschaft Rechnung zu fragen. Es ist uns allen bekannt, daß die Grundlage unseres Wirtschaftssystems die Landwirtschaft, und die Grundlage der letzteren die Viehwirtschaft ist; ihre Wiederaufrichtung müssen wir unter allen Umständen und mit allen Mitteln fordern. Daß gerade Steiermark jenes Land in Deutschösterreich ist, welches die größten Härten für die Viehabgabe auf sich zu nehmen hatte, kann ich aus nachstehenden Ziffern beweisen:

In Steiermark wurden 33 Prozent abgeliefert, während in Niederösterreich und Kärnten bloß ein

Rückgang von 15 Prozent zu verzeichnen ist, in Oberösterreich von 14 Prozent, in Salzburg von 6 Prozent, in Vorarlberg gar nicht. Der Rindviehstand ist in Steiermark um 33 Prozent zurückgegangen (Rufe: „Hört!“) und bei den Pferden haben wir einen um 13, bei den Schafen einen um 23, bei den Schweinen einen um 36 Prozent verringerten Bestand. Seit einem Jahre wird die Viehaufnahme zu 80 Prozent aus jenem Viehstande durchgeführt, welcher der Zucht dienen sollte. Der Stand der Milchkühe, trächtigen Rinder und Jungrinder hat schon lange eine arge Beeinträchtigung erfahren. Es ist uns allen bekannt, daß sich der Stand auf 44.5 Prozent bei den Zugochsen und 71.6 Prozent bei den Jungochsen vermindert hat. Der Krieg hat uns Steirern fürchterliche Lasten auferlegt, Lasten, die wir schier nicht mehr zu ertragen vermögen, um nicht zu sagen, vermögen werden, insbesondere dann, wenn sie in Zukunft andauern sollten. Mit dem Sinken unserer Finanzwirtschaft muß naturgemäß auch die Landwirtschaft sinken und dadurch wird die Grundlage für die Volkswirtschaft entzogen. Eine weitere Folge wird sein, daß unsere Alpengebiete, die nur durch die Grasnutzung infolge mangels an Vieh nicht mehr nutzbar sein werden und daß unsere Milchwirtschaft gehenmt wird, weil ja das Vieh kein saftiges Futter mehr hat und so der Konsument weder Fleisch noch Milch haben wird. Es muß doch jedermann klar sein, daß mit jeder Kuh, mit jedem Stück Jungvieh, welches aus dem Stalle nach dem heutigen Stande wandern muß, ein Schaden an der Milchproduktion herbeigeführt wird. Die Milchproduzenten erachten dies für außerordentlich wichtig, weil ja die Milch jenes Nahrungsmittel darstellt, welches wir nicht entbehren können, deren Produktion wir daher die ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ich gehe soweit, daß ich sage, daß, wenn wir die Milchproduktion halten wollen, wir eventuell sogar den Fleischkonsum in arger Weise beeinträchtigen müssen. Ich stamme aus einem Gebiet, aus welchem die Ablieferung im allgemeinen gut vor sich geht, und ich kann Ihnen sagen, daß aus dem kleinen Gröbmingner Gebiet heute noch täglich 100 bis 200 Liter Rohmilch nach Graz wandern. Ich muß weiters mitteilen, daß für den Viehzüchter, der für die Viehzucht mit Liebe und Freude arbeitet, die Viehentnahme nicht nur physisch, sondern auch moralisch wirkt. Es krampft sich dem Viehzüchter das Herz zusammen, wenn er sehen muß, wenn ein mageres, junges Rind, einjährig und sogar unterjährig, aus dem Stalle wandert. Wir müssen uns die Frage aufwerfen, ist es nicht schade um das Leben eines solchen Tieres? Wir

müssen weiters fragen, hat der Konsument etwas von einem solchen fast- und kraftlosen Fleisch, von einem Rinde, das keinen Ertrag abwerfen kann? Könnten diese Tiere, die im Frühjahr zur Abnahme kommen, die Alpen benützen, so wären sie im Herbst ein besseres Vieh und es wäre damit die Möglichkeit geboten, daß wir die Tiere weiter züchten könnten, dann könnten sie Erfaßstücke sein, welche den Konsumenten sowohl an Qualität und Quantität eine Befriedigung einräumen würden. Wäre für den Ankauf von Aufzüchtern die Gewähr vorhanden, daß dieselben nicht wieder abgenommen werden, dann würde sich mancher Landwirt entschließen können, Aufzuehler teuer einzukaufen. Heute können wir das nicht, weil, wie schon erwähnt, ein Landwirt, der vielleicht um 10.000 bis 12.000 K sich eine Schweizerkuh anschafft und dann für dieselbe Kuh oder ein anderes Stück, welches aus dem Stalle wandern muß, nur einen Betrag von 2000 Kronen erhält. Alles dies hängt mit unserer Wirtschaft zusammen und, ich glaube, wir haben alle Ursache, zusammen zu arbeiten, um hier eine Änderung herbeizuführen und um nicht noch neuen Schaden dem Bauernstande zuzufügen. Unsere Partei steht auf dem Standpunkt, daß eine derartige Änderung durch die Aufhebung des Viehmonopols herbeigeführt werden kann. Wir sind, wie schon erwähnt, der allgemeinen Anschauung beigetreten, daß derzeit die Aufhebung des Viehmonopols nicht eintreten kann und deshalb haben wir auch unseren Antrag auf Aufhebung des Viehmonopols zurückgestellt. Wir sind der Auffassung beigetreten, welche der allgemeinen Anschauung entspricht. Wenn Herr Dr. Eisler mit seinen scharfen Angriffen gegen uns etwas erreicht hat, so hat er das erreicht, daß unsere Stellung hinsichtlich der Wählerschaft wesentlich erschwert worden ist. Wir sind der Anschauung, daß man eine Partei oder Organisation, welche bereitwillig die Hand dazu geboten hat, beruhigend zu wirken, nicht mit Drohungen und Angriffen bedenken soll. Es soll gesagt werden, Drohungen wirken nicht und die Angriffe weisen wir zurück und besonders die Angriffe, daß sich seit dem Auftreten der Bauernbündler die Störungen in der Viehaufringung wesentlich vermehrt haben. Zeitlich mag dies stimmen, weil seit dieser Zeit ungefähr der neue Kurs dauert und mit diesem neuen Kurs hat die Bauernschaft nicht viel gutes erlebt. Wir verwahren uns aber dagegen, daß wir Bauernbündler in einen Topf mit jenen Elementen geworfen werden, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und denen Eigennutz und Minderverständnis für die Zukunft den Stempel

aufdrücken. Wir sagen, gerade wie die Sozialdemokraten die Handlungen der Kommunisten ablehnen, lehnen wir die Handlungen jener ab, die dem Schleichhandel dienen. Wir sind der Meinung, der Schleichhandel muß bekämpft werden, wo immer er angegriffen wird, aber nicht nur dort, wo er die Interessen der Konsumenten schädigt, sondern auch dort, wo er den Interessen der Produzenten nahe tritt. Wir haben es bisher mit Bajonetten versucht, das ist nicht gelungen. Vielleicht gelingt es uns mit scharfen Strafbedingungen. Die schärfsten Strafbedingungen sind gerade gut genug, um die Schleichhändler erfassen und bestrafen zu können. Ich glaube aber auch, daß durch die Schaffung von Einrichtungen oder Änderung von bestehenden Einrichtungen der Schleichhandel systematisch beseitigt werden könnte. Es heißt, die Viehaufringung hat versagt. Daß dies nicht überall der Fall ist, sei mir gestattet anzuführen. Im Lande Steiermark sind vom 1. Jänner bis 31. Mai d. J. vom vorgeschriebenen Viehquantum 61 Prozent aufgebracht worden. In Obersteiermark sind von dem für Obersteiermark vorgeschriebenen Quantum 83 Prozent aufgebracht worden. Ich will nicht einen Landesteil gegen den anderen auspielen, sondern ich sage das nur deshalb, weil Obersteiermark die Heimat des Bauernbundes ist und damit neuerlich beweist, daß durch das Auftreten des Bauernbundes die Viehaufringung nicht beeinträchtigt wurde. Was den Schleichhandel in Obersteiermark anbelangt, möchte ich ihn mit einem Kinde vergleichen, das Gehversuche unternehmen will, dem aber die Füße versagen. Der obersteirische Bauer ist im allgemeinen ein gerader und ehrlicher Kerl, der sich mit diesen Dingen nicht beschäftigt. Unsere Bauernschaft in Obersteiermark ist vorwiegend ehrlich, gut, brav und arbeitsam, was wir in Ziffern jederzeit beweisen können. Ich habe deutlich und ausdrücklich gesagt, daß ich hier von Obersteier als obersteirischer Abgeordneter spreche und es mir nicht einfällt, daß ich einen Landesteil gegen den andern auspielen will. Die Aufbringung klappt nicht, die Bauern liefern nichts. Das ist so der Tenor der Rede des Dr. Eisler gewesen. Wir sind unterrichtet und wissen, daß in Deutschlandsberg, in Knittelfeld und Liezen Arbeiter die Absendung des für Graz und Bruck bestimmten Viehes verhindert haben. Ich weiß genau, daß die sozialdemokratische Partei damit nichts zu tun hat, aber man muß gerecht sein und darf nicht, wenn Fehler geschehen, diese nur einem Stande in die Schuhe schieben. Unsere Zentralbodenbewirtschaftungsweise ist auch angegriffen worden und hat durch ihre Härten und durch Schikanen, die dabei zustande kom-

men, vornehmlich im Bauernstande den größten Widerstand gefunden. Das einzige, was dem Landmann, besonders im entlegenen Gebirge, seine Arbeit noch arbeitswert macht, ist die Freiheit. Unterbindet man ihm die Freiheit, unterbindet man ihm auch die Tatkraft. Freudig und gern wird auch der Bauer im Gebirge und im Flachlande mitarbeiten an dem Aufbau unserer Volkswirtschaft. Nur eins muß er haben, das Mittel dazu, und in Steiermark ist das Mittel dazu das Vieh, und das zu sichern, muß unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich glaube sicher zu sein, daß jeder Bauer, ob in Mittel-, Ost- oder Weststeiermark, gern mit willigen Händen und klugem Kopfe mithelfen wird, daß es gelingt, unser Volk neu aufzubauen und neu aufzurichten. (Lebhafter Beifall und Handklatschen bei der steirischen Bauernpartei.)

Landesrat Hartmann: Hohes Haus! Der Referent schlägt vor, und der Redner hat mitgeteilt, daß Sie den Antrag zurückziehen, und daß Sie es deshalb tun, weil im Oktober das Monopol aufgelassen werden soll, weil auch die Sozialdemokraten der Ansicht sind, daß im Oktober das Monopol aufgelassen werden soll. Einen Termin festzusetzen, wann das Viehmonopol aufgelassen werden soll, ist unmöglich. Auch ich und meine Parteigenossen alle sind der Ansicht, daß sobald als möglich an den Abbau des Viehmonopols geschritten werden soll. Ich möchte nur vermeiden wissen, daß nicht derselbe Fehler gemacht wird, der seinerzeit gemacht wurde. Meine Herren! Warum ist diese Stockung in der Aufbringung so plötzlich eingetreten? Gewiß, weil dieses Schlagwort in die Massen hineingetragen wurde, daß ab Ende Mai das Viehmonopol aufgehoben werde. Man kann sich denn doch nicht denken oder eine Zeit bestimmen, wann der Friede geschlossen ist.

Hohes Haus! Wenn mein Vorredner sagt, daß Sie ebenfalls selbst nun den Antrag zurückziehen, und ihn in der guten Überzeugung gemacht haben, jetzt aber zu der Einsicht gekommen sind, daß der Zeitpunkt der Aufhebung des Viehmonopols noch nicht gekommen ist, meine Herren, so muß man doch von jedem denkenden Menschen voraussetzen, daß, bevor man einen Antrag stellt, man ganz genau berechnet, welche Wirkungen derselbe hervorrufen wird, und es muß den Bauernbündlern klar sein, daß man die Bevölkerung nicht mit Fleisch versorgen kann. Meine Herren! Darüber gibt es nichts zu täuschen. Der Antrag wurde eingebracht, um das Interesse der Landwirtschaft zu vertreten, andererseits in dem Bewußtsein, dadurch die Bauernschaft für Ihre Partei zu gewinnen. (Großer Lärm und verschiedene Zwischenrufe von allen Par-

feien.) Sie haben diesen Antrag in dem Bewußtsein gestellt, und müssen sich darüber klar sein, daß das auf Kosten des Konsumenten und auf Kosten der Unordnung im Lande geht. Mein sehr geehrter Herr Vorredner sagt, sie sind zur Überzeugung gekommen, daß das Monopol derzeit nicht abgeschafft werden kann, das wurde in der steirischen Landstube gesagt, und derselbe Anhänger derselben Partei hat erklärt, daß das Monopol jetzt nicht aufgelassen werden soll, ein anderes Mitglied derselben Partei erklärt, daß es aufgelassen werden muß. Sind sie eine einige Partei? Wenn Sie das sind, müssen Sie auch einheitlich nicht nur im Lande, sondern auch im Reiche vorgehen. Herr Stocker hat in Wien verlangt, daß das Monopol aufgelassen werden muß. Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich mit einigen Worten darauf eingehe, wie die ganze Sache zusammenhängt. Mein Vorredner hat einige Ziffern angeführt, die beweisen sollen, wieviel der Viehstand zurückgegangen ist. Und ich habe selbst in sehr vielen Bauernversammlungen die Klage gehört, und ich weiß auch, daß dies den Tassachen entspricht. Aber dies möchte ich auch hier festgestellt haben. Es wird immer behauptet, in Steiermark sei der Rückgang des Viehstandes am stärksten. Vorredner verwies auf die Länder, die fast gar nicht oder nur wenig vom Viehstande eingebüßt haben. In Böhmen und Mähren ist er prozentuell noch mehr gesunken als wie in Steiermark. Sie verweisen auf Zeiten, wo diese Länder noch zu Osterreich gehörten, und dann müssen Sie auch der Wahrheit die Ehre geben. Warum ist in Oberösterreich und Niederösterreich der Viehstand nicht so sehr zurückgegangen, hat die Regierung dort weniger verlangt? Die alte Regierung und der alte Militarismus hat dasselbe verlangt. Leute, die nicht sofort allen Wünschen der Militärverwaltung entsprochen haben, dürften eben dort gewesen sein. Und bei uns war man stolz darauf, das zu machen, was die Militärverwaltung verlangte, auf Kosten der Bauern. (Große Unruhe und Lärm.) Heute verweigert man das. Meine Herren von Bauernbund! Warum haben Sie nicht im vorigen Jahre und im Jahre 1917 sich dafür eingesetzt, daß aus Steiermark soviel herausgeholt wurde? Damals war es anders, und aus dem Lande Steiermark wurden monatlich bis zu 15.000 Stück weggeholt und heute, wo wir verlangen, daß bloß 5000 abgeliefert werden, läuft man Sturm dagegen. (Landesrat Dr. Klusemann: „Damals haben wir Vieh gehabt, und jetzt keines.“) Jetzt sagt Herr Kollege Klusemann, früher haben wir noch Vieh gehabt, heute haben wir keines. Sie mußten doch den Niederbruch voraussehen. (Landesrat Dr. Kluse-

mann: „Das hat man nicht wissen können, daß der Krieg fünf Jahre dauert.“) Verehrte Anwesende! Gestatten Sie mir, noch auf etwas hinzuweisen. Ich habe Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie die ganze Heße gegen das Viehmonopol angegangen ist. Ich kann mich erinnern, als ich zu Beginn des heurigen Jahres nach dem Zusammenbruch in Bauernversammlungen war, wie damals schon die Bewegung wegen Auflassung des Viehmonopols stark einsetzte, und ich kann mich ganz gut erinnern, welcher Krieg das damals war. Zuerst waren es die sogenannten Landhändler und Fleischauger, welche sich dafür ereiferten, daß das Monopol aufgelassen werde. (Abg. Lindner: „Und die Schleichhändler.“) Später ist dann der Bauernbund gekommen. Der hat die Nachfolgerschaft der Händler und Schleichhändler mitangetreten. (Landesrat Doktor Klusemann: „Waren in der Versammlung nur Bauernbündler?“) Und dann habe ich noch weitere Beobachtungen gemacht, und darüber komme ich auch heute nicht hinweg. Ich gebe zu, daß mancher Landwirt die Aufhebung des Viehmonopols mit ehrlicher Überzeugung verlangt. Aber meine Herren, und ich meine, es macht sich dies ganz besonders bemerkbar, nicht allein die Auflassung des Viehmonopols hat ein großes Interesse, sondern auch die Preise spielen eine große Rolle. Es wird gesagt, gewiß die Preise spielen eine Rolle, wir wollen für unser Vieh einen größeren Preis haben. Wie sind die Preise der Landwirtschaft gestiegen? (Rufe: „Milch, Butter.“) Die Landwirtschaft sagt, sie will ihre Produkte so bezahlt bekommen, wie es den Preisverhältnissen entspricht. Meine Herren, wenn man etwas verkauft, so muß man auch wissen, ob der andere es kaufen kann, und da gestatten Sie mir einmal eine Gegenüberstellung. Es ist interessant, daß gerade in Steiermark am allermeisten die Herren von der Landwirtschaft so energisch für die Erhöhung der Viehpreise eintreten, in den anderen Ländern aber kann man das Gegenteil beobachten. Aber nicht bloß beim Vieh, sondern auch beim Getreide sind die Landwirte nicht einig. Unsere Vertreter der Landwirtschaft erklären, es muß der Meterzentner Getreide 300 K kosten und der Niederösterreicher sagt, das ist nicht richtig. Ich will mich aber auf das nicht einlassen, sondern die Gegenüberstellung vor Augen halten mit der Bitte, daß Sie ihren Landwirten auch das sagen. Schauen Sie, wie sind die Löhne der Arbeiter und Beamten während des Krieges gestiegen, bei den Arbeitern um 400 bis 500 Prozent, bei den Beamten um 60 bis 100 Prozent, und wie sind die Produkte der Landwirtschaft gestiegen. Ich fange an beim Ei. Wieviel 100 Prozent ist das Ei teurer

geworden? Vom Ei gehe ich auf die alte Henne. Sagen Sie, wieviel Prozent der Preis gestiegen ist? Sagen Sie es nur, wieviel, um mehrere 100 Prozent, ebenso die Milch, die Butter, das Getreide. Wie hoch sind die gestiegen? Und dann komme ich auf die Schweine. Sagen Sie, um wieviel 1000 Prozent die gestiegen sind? Selbst das Rind ist gestiegen bis 600 Prozent. Sie sagen und führen an, was die Landwirte bezahlen müssen für die Produkte, die sie brauchen. Das muß aber der Arbeiter und der Beamte auch zahlen. Hohes Haus! Es ist ja zu begrüßen, daß die Herren Antragsteller von der Behandlung ihres Antrages derzeit Abstand nehmen. Ich möchte aber an Sie die dringende Bitte richten, auch im Parlament dasselbe zu tun, aber dabei nicht stehen zu bleiben; denn damit, daß wir in diesem Saale erklären, wir ziehen unseren Antrag deshalb zurück, weil wir die Überzeugung haben, daß er jetzt nicht gut durchführbar ist, damit ist den Konsumenten nicht gedient. Sie müssen weiter gehen, und müssen sehen, daß Sie Ihren Landwirten nahelegen, daß das Monopol nicht nur nicht aufgelassen wird, sondern daß noch weiterhin die Verpflichtung aufrecht bleibt, soviel Vieh aufzubringen. Wenn Sie das nicht tun, dann ist der Sache, der Sie dienen wollen, nicht im geringsten gedient. Bei mir war gestern eine Deputation. Es vergeht fast kein Tag, wo keine Deputationen kommen, entweder von Graz oder vom ganzen Lande, die kein Fleisch erhalten, Deputationen der Eisenbahner, die eine Löhnung von 5 bis 6 K im Tage haben. Die haben erklärt, wir sind außerstande, uns irgend ein Lebensmittel im Schleichhandel zu verschaffen, wir haben kein Geld dazu, wir sind angewiesen auf das kleine Stückchen Fleisch, und wenn man uns das noch entzieht, so sind wir außerstande, weiter fahren und arbeiten zu können. Und wenn Sie diese Leute hören, können Sie sich des Eindruckes nicht entziehen, daß da aus der Seele gesprochen wird. Wenn man auf diese Leute keine Rücksicht nimmt, kommen sie zur Verzweiflung, und dann kann es dazu kommen, daß die Bahnen still stehen, und der Mensch etwas macht, was er sonst bei ruhiger Überlegung nicht machen würde. Ich sage, bloß das eine muß die Landwirtschaft einsehen, daß sie ihrer Pflicht insoweit nachkommt, daß ein Zusammenbruch in dieser Form nicht erfolgen kann. Denn stehen einmal die Bahnen still, dann geht es nicht nur der Bevölkerung der Stadt, sondern des ganzen Landes schlecht. Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Im Herbst wird die Preisfrage wieder eine große Rolle spielen, und die Industrie ist fast gar nicht imstande, Lohnerhöhungen zu gewähren. Wenn sich aber die Landwirte immer wieder auf den

Standpunkt stellen, es muß die Produktion immer verteuert werden, hat das zur Folge, daß diejenigen, die etwas teurer kaufen wollen, sich an jemanden wenden, der es ihnen ersetzen muß. Die Industrie als Arbeitgeber kann das nicht mehr leisten, weil sie jetzt nicht mehr so verdient wie früher im Kriege. Die Produkte, die erzeugt werden, finden keinen Absatz. Was hilft es uns, wenn produziert wird, und das Ausland die Produkte nicht kauft, weil sie überall anderswo billiger zu haben sind. Und wir können erst dann leben in diesem Staate und diesem Lande, wenn wir arbeiten und imstande sind, Industrieprodukte zu erzeugen, um uns dafür Lebensmittel zu verschaffen. Unsere Landwirtschaft ist nicht imstande, uns zu erhalten. Sie ist bloß imstande, uns höchstens drei Monate zu erhalten, die anderen dreiviertel Jahre müssen wir uns die Lebensmittel von auswärts verschaffen, und zwar durch Austausch von Industrieprodukten. So steht die Sache, und das ist die Ursache, warum ich Sie bitte, daß Sie einwirken auf die Landwirte und dies zur Kenntnis nehmen.

Gestatten Sie mir, noch einige Worte zu verlieren über das, was mein Vorredner gesagt hat. Er hat verwiesen auf Obersteiermark. Wenn Sie zu einem oststeirischen Bauern gehen und sagen, der obersteirische liefert so brav ab, wird er Ihnen sagen: „Ja, ja, der kann das leicht tun, der hat viel weniger vorgeschrieben, der wird geschont!“ Tatsache ist, wenn auf die Milch verwiesen wird, daß auch in Obersteiermark die Landwirtschaft nicht ihre Pflicht erfüllt. Ich kenne eine Gemeinde, die 600 Kühe hat und nicht imstande ist, wöchentlich 30 Eiser Milch aufzubringen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Hört, hört!“) Ich meine, da muß es schon hübsch hapern. (Rufe: „Welche Gemeinde ist das?“) Es ist die Gemeinde Ramsau, vielleicht sind Sie so liebenswürdig und erkundigen sich. So einfach ist das nicht. (Rufe bei den Bauernbündlern: „Erschweren Sie uns die Sache nicht!“) Wer erschwert Ihnen die Sache? (Rufe bei den Bauernbündlern: „Der Herr Dr. Eisler.“) O nein! Gestatten Sie, hohes Haus, daß ich noch etwas feststelle, was in der Presse enthalten war. Die Feststellung, die in der Zeitung von einem Fachmann gegeben wurde, wird dazu beitragen, daß die Landwirte erklären, den Konsumenten in der Stadt gehe es nicht so schlecht, sie brauchen daher das Vieh nicht abzuliefern. Dieser Fachmann hat in der Zeitung klargelegt, daß die Bevölkerung in Steiermark in der Zeit vom Jänner bis Mai l. J. pro Kopf und Monat an Fleisch einen Konsum von 960 Gramm gehabt hat. Der Herr Inspektor Schenkler hat vielleicht diese Menge Fleisch gegessen, vielleicht auch nicht.

Das eine steht aber fest und das möchte ich festgehalten wissen, daß es unverantwortlich ist von einem Manne, der in der Stadt sitzt und der weiß, daß jede zweite Woche fleischlos ist und daß in der Woche nur 15 Dekagramm Fleisch auf den Verbraucher kommen, wenn er sich nicht geniert zu sagen, der einzelne Konsument habe 960 Gramm Fleisch, also fast 1 Kilo Fleisch gegessen, wo er doch wissen muß, daß der Konsument in Graz bloß 300 Gramm, also 30 Dekagramm im Monat, der Schwerarbeiter 500 Gramm, zugewiesen bekommt. Das ist unverantwortlich! Und es ist nicht zu verwundern, wenn der Bauer, der die Zeitung liest, sagt: „Ich brauche nichts abzuliefern, die Bevölkerung hat es ja gar nicht so schlecht, sie hat doch 1 Kilo Fleisch zu verzehren.“ (Rufe bei den Bauernbündlern: „Das ist Sache des Inspektors S ch n e i t e r !“) Meine sehr verehrten Herren, ich habe aber hier Ihren Antrag und ich finde in demselben den Namen des Inspektors S ch n e i t e r. Das ist Ihre Eingabe, das ist Ihr Antrag und das ist seine Unterschrift.

Wenn der Herr Vorredner Ziffern angeführt hat, so wäre es jedenfalls vorteilhafter gewesen, den Gesamtrückgang bekanntzugeben und da muß ich wieder Ihren Fachmann zitieren, der erklärt hat, daß der Viehrückgang von 28 Prozent auf 24 Prozent gesunken ist, und ich meine, das ist nicht zu viel, wenn die Landwirtschaft so viele Jahre diese Opfer bringen mußte, so soll sie sie noch einige Monate für ihre Volksgenossen bringen. Wenn Sie, meine Herren, nach Hause gehen, dann reden Sie eben anders. Wenn Sie draußen so reden würden wie hier, dann würden Sie keinen Einfluß auf die Landwirte besitzen.

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Herren, wenn ich noch ein Wort über den Schleichhandel verlieren möchte. Es wird von allen Parteien vom Schleichhandel gesprochen. Ich nehme Sie beim Wort. Wenn Sie auf die Landwirte einen Einfluß haben, warum üben Sie den Einfluß nicht aus? Wenn der Landwirt den Schleichhandel nicht will, dann wird er dem Schleichhändler eben kein Vieh verkaufen. Ich will hier ein kleines Beispiel anführen. Es dürfte beiläufig vor sechs Wochen gewesen sein, da wurde Gendarmerie und Volkswehr in einen Bezirk entsendet, sie hat dort einem Schleichhändler ein Kalb abgenommen. Die Folge war, daß die dortigen Landwirte, es waren allerdings nur die jugendlichen Landwirte, die Heimkehrer, sich zusammensanden, um der Gendarmerie mit Waffengewalt das Kalb zu entreißen. (Rufe bei den Bauernbündlern: „Wie heißt der Bezirk?“) Das war allerdings in einem Bezirk, der nicht zum Wahlkreise der Bauernbündler, wohl aber einer an-

deren Partei gehört, das war in Radkersburg. Aber auch in Ihrem Wahlkreise kann man das finden. Nehmen wir nur den Bezirk Weiz. Da werden Sie finden, hier schöne Reden und draußen kein Entgegenkommen.

Ich gehe zum Schluß und ersuche Sie nochmals, daß Sie den Saal nicht verlassen mögen und nicht nach Hause gehen mögen, ohne Ihren Landwirten nahezu legen, sie möchten mithelfen, das, was sie für den alten Staat aufgebracht haben, auch für den neuen Staat aufzubringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. G a s s : Hohes Haus! Wir wissen alle zur Genüge, daß Steiermark in der Viehablieferung besonders herangezogen wird. Die Zahlen brauche ich nicht zu wiederholen. Es ist schrecklich genug. Die Hauptkatastrophe ist im Jahre 1917 eingetreten, als die Regierung verlangt hat, das Jungvieh abzugeben. Das Jungvieh fehlt heute gänzlich. Ich kann mich erinnern, daß damals eine große Besprechung beim ehemaligen Statthalter C l a r y stattgefunden hat; es waren damals sämtliche Amtstierärzte der Steiermark vorgeladen. Wir haben es nicht unterlassen, die ernstesten Vorstellungen zu erheben. Der damalige Landtagsabgeordnete, der Herr Tierarzt D p i s h, hat mit sachmännischen Daten bewiesen, daß wir dem Ruine entgegengehen, wenn wir die Anforderung an Jungvieh in der vorgeschriebenen Zahl abliefern. Ich habe auch das Wort ergriffen und habe ebenso freimütig gesprochen wie Herr D p i s h, und wir haben den Statthalter C l a r y beinahe zum Wanken gebracht. Aber zwei Herren haben sich für die Ablieferung ausgesprochen. Ich sehe nicht ein, warum man solche Männer nicht mit Namen nennen soll. (Rufe bei den Bauernbündlern: „Wer war es?“) Ich bitte, das wird alles kommen. Man sollte glauben, daß Männer an solcher Stelle auch ein Urteil haben. Diese Männer waren erstens der Statthalter Herr R a i n e r und zweitens der Inspektor S ch n e i t e r. Auf meinen Anwurf, ich erinnere mich wörtlich daran, hat man gesagt, es ist gescheiter wir geben das Jungvieh her, denn wenn wir es nicht hergeben, so kommt der bekannte österreichische Oberst und requiriert das Vieh mit Waffengewalt. Es ist besser, wir geben es freiwillig her. Ich erinnere mich noch deutlich des Ausdrucks: „Wir werden es ermachen!“ Sie haben später keine trüchtige Kuh geschont und unser Viehrückgang ist von Monat zu Monat katastrophaler geworden. Wenn Männer, denen die Fachleute bewiesen haben, wohin das führen muß, daß wir dem Niedergange entgegengehen

müssen, wenn solche Männer dem fachmännischen Urteile ausweichen, so ist es vollkommen berechtigt, wenn diese Leute angenagelt werden. Es stehen sich hier zwei Forderungen gegenüber, die der eine so begreiflich finden wird wie der andere. Einerseits die Forderung des Verbrauchers nach dem Fleisch, das man ihm gönnen muß, das bißchen Fleisch, denn die 15 Dekagramm Fleisch, die er bekommt, sind wahrlich nur so viel, daß er nicht weiß, ob er es auf Oblaten oder messerspitzenweise oder in einer homöopathischen Dosis einnehmen soll. Wir müssen dieses Stückchen Fleisch dem städtischen Verbraucher wirklich gönnen, umsomehr, als es auch an Fett fehlt. Die Leute haben durchgehungert; es ist in Steiermark nicht ein Bauer aufzufinden, der dem städtischen Verbraucher diese 15 Dekagramm Fleisch nicht gönnen möchte. Nun kommen wir zu den Forderungen der Landwirte. Der Landwirt sieht seinen Viehstand von Monat zu Monat mehr zusammenschrumpfen, und ein Blick sagt uns, wenn wir das ein Jahr so fortsetzen, so kommt die Landwirtschaft auf einem Standpunkte an, wo sie nicht weiter kann und wo das graue Elend für die Stadt und das Land beginnt. Die Viehzucht ist das Rückgrat des ganzen Landes, und wir müssen eines einsehen, daß der Bauer die Viehzucht nicht so sehr wegen der Milchherzeugung betreibt, sondern in erster Linie, um eine Arbeitsleistung und um die Düngerherzeugung sicherzustellen. Der Bauer ist auf seine zwei Paar Ochsen so angewiesen wie auf eine Naturkraft. Die Fleisch- und Milchgewinnung kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Der Durchschnittsbauer kann es von seinem Gesichtskreise aus nicht begreifen, daß man ihm das Vieh abnimmt; und er sieht es noch weniger ein, wenn man ihm das Inventar an Vieh angreift, das er nicht ersetzen kann. Wir sind schon seit längerer Zeit in der Lage zu sehen, daß zwei oder drei bäuerliche Nachbarn zusammen die Ochsen packen und ausleihen müssen, um ihre Arbeiten zu verrichten. Sie müssen begreifen, daß unsere Partei die bäuerlichen Interessen im Auge behält. Wir müssen dem Bauer das lassen, was er notwendig braucht. Wir würden sehr ungern unsere Zustimmung geben, daß mit Gendarmerie und Waffengewalt die Viehrequisition durchgeführt werde. Andererseits sehen wir die Interessen des Verbrauchers ein und wir streben einen billigen Ausgleich an, der beiden Teilen gerecht wird. Es ist leicht einzusehen, daß man heute nicht aus dem Vollen schöpfen kann. Wir müssen uns mit dem bescheiden, was sich aufreiben läßt. Wir sehen das eine vollkommen ein, daß der bäuerliche Besitzer das Wertvollste, was er im Stalle hat, nicht

für ein paar Papierscheine hergeben will, von denen niemand sagen kann, was sie in drei Wochen noch wert sein werden. Wenn einer so ein wertvolles Stück hat, so ist psychologisch begreiflich, daß er sich ungern davon trennt. (Rufe auf sozialdemokratischer Seite: „Die menschliche Arbeitskraft ist genau so viel wert; sie ist noch viel wertvoller!“) Wir wollen es nicht zur Nachahmung empfehlen, aber niemand kann verlangen, daß der Bauer der ideale Mensch wird und plötzlich alle Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlege. Wenn in der ganzen Welt die schönste Profitgier Platz greift, da sagt der Bauer, es möge ein anderer den Anfang machen. Wir wollen die Flinte nicht ins Korn werfen, und wir wollen sehen, was sich machen läßt. Wir haben im Ausschusse beraten und haben gefunden, daß es sich machen läßt, die Zuchtfreude unter der bäuerlichen Bevölkerung wieder zu heben. Es müßten erträgliche Verhältnisse geschaffen werden. Wir müßten sehen, daß auf eine oder die andere Art ein Umschwung erzielt werden könnte. Wenn ein bäuerlicher Besitzer erklärt, bereit zu sein, lieber fünf Schweine herzugeben als ein Stück Rind, so soll man ihm diesen Wunsch erfüllen. Es könnte auch mit einem Schwein ein Abkommen gefunden werden. Ich erinnere daran, daß hier in der Umgebung von Graz jemand für zwei Terzen ein 140 Kilogramm schweres Fetteschwein geboten hat. Man hat sich geweigert, diesen Tausch einzugehen. Ihm war darum zu tun, diese zwei Terzen zu erhalten, und er hätte ein Fetteschwein hergegeben. Trotzdem ist man aus bureaukratischen Erwägungen auf diesen Tausch nicht eingegangen. Die Landwirtschaft hat übrigens manche Vorschläge gemacht, um die Zuchtfreude wieder zu heben. Wir könnten zum Beispiel auch die von den obersteirischen Almen abgetriebenen Ochsen zum Verkaufe beistellen für Mittel-, Ost- und Weststeiermark, um die schweren Ochsen zum Konsum bereitzustellen. Das würde einen Prozentsatz für Schlachthauswerke ergeben. Von besonderer Wichtigkeit wäre, um unseren Viehstand nach und nach schonen zu können, die Herbeischaffung von größeren Lebensmittelmengen an Hülsenfrüchten und Fett, die einen bekömmlichen Ersatz für das Fleisch bieten würden. Ich habe selbst einige Bestrebungen zu unterstützen versucht, um Lebensmittel hereinzubringen, aber alle diese Bestrebungen sind gescheitert an den Einrichtungen, die unter den Namen „Stelesst“, „Warenverkehrsbureau“ und „Devisenzentrale“ bekannt sind. Es ist mit der Devisenzentrale sehr viel hereinzubringen aus dem Auslande, aber leider keine Lebensmittel. Wir haben unsere ganzen Auslagen voll von Seidenwaren, und unsere Damenwelt ist

schon lange nicht so in Seide herumgegangen wie heute. Diese Waren haben nämlich den Vorteil, daß man dabei mehrere hundert Prozent verdient, bei Lebensmitteln aber nicht. Ich habe den Verdacht, daß die Devisen in diesem Sinne ausgenützt werden. Wenn die gesetzgebenden Körperschaften dahin wirken würden, daß auf diesem Gebiete ein Tausch gemacht werden könnte, so glaube ich, würde man die Ernährung der Bevölkerung leichter sicherstellen. Die Ernährung in Villach zum Beispiel ist eine wesentlich bessere. Villach ist zwar nahe an der italienischen Grenze gelegen, aber man muß sich wundern, daß diese Lebensmittel gerade in Villach stecken bleiben und nicht bis zu uns vordringen können. Wir sind auf dem Standpunkte, daß man das Viehmonopol nicht heute oder morgen auflösen kann, ohne die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu gefährden, und wir müssen die Bevölkerung zur Einsicht bringen, daß wir mit diesem alten, verstaubten Mittel noch unser Auslangen finden müssen, bis geordnete Verhältnisse eingetreten sind. Es kann möglich sein, daß wir nach dem Friedensschlusse bessere Verhältnisse bekommen, so daß das Viehmonopol nicht mehr notwendig sein wird. Dann wollen wir gerne hinter seinem Begräbnisse nachgehen. Wenn wir die ganze Lage überdenken, so können wir uns dem Eindrucke nicht entziehen, daß der von der Bauernbündlerischen Partei gestellte Antrag nicht sachlichen Erwägungen, sondern parteitaktischen Erwägungen entsprungen ist. Die christlichsoziale Partei als Volkspartei muß den Verbraucher sowie den Erzeuger im Auge behalten. Ich möchte schließen, indem wir uns nochmals das Ganze vergegenwärtigen und dem Wunsche Ausdruck verleihen, der Herr Antragsteller möge den Antrag nicht nur hier im hohen Hause zurückziehen, sondern er möge auch im Kreise seiner Wählerschaft daraus die nötigen Schlussfolgerungen ziehen. (Lebhafter Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Landesrat Dr. Klusmann: Hohes Haus! Ich will dem Beispiele der beiden Vorredner nicht folgen und will mich nur ganz kurz fassen. Ich möchte vor allem den Vorwurf des Herrn Landesrates Hartmann zurückweisen, mit welchem er gesagt hat, daß die Landwirtschaft und die Bauernbündler nie etwas getan hätten, daß früher eine Regelung wegen der Ablieferung des Viehes eingetreten wäre. Ich verweise nur darauf, daß wir sowohl bei der damaligen Staffhaltung wie auch bei verschiedenen Ministerien wiederholt und sehr energisch aufgetreten sind und die Schonung unseres Landes verlangt haben. Ich bin in der Lage, genügend Zeugen dafür anzuführen, welche

bezeugen können, daß wir das in eindringlicher Weise getan haben. Vor allem war es die Landwirtschaftsgesellschaft, welche immer und immer darauf gedrungen hat. Aber es ist nicht allein von unserer Seite geschehen, wir sind, und das muß ich anerkennen, in diesem Punkte immer Hand in Hand auch mit den Landwirten, welche der christlichsozialen Partei angehören, gegangen, zum Wohle der gesamten Landwirtschaft, und was wir früher getan haben, werden wir auch in Zukunft halten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir in wirtschaftlichen Dingen gemeinsam gehen müssen, weil nur dann etwas zu erreichen ist. Es liegt uns ferne, daß wir das aus demagogischen Gründen getan hätten, sondern wir haben immer nur das Wohl unserer gesamten Landwirtschaft im Auge gehabt. Ich verweise nur darauf, daß die Landwirtschaftsgesellschaft, die eine vollständig unpolitische Gesellschaft ist, in hundert und hundert Versammlungen den Eindruck gewonnen hat, daß von jeder Seite die ehefte Beseitigung des Viehmonopols verlangt wurde. Ich verweise auch darauf, daß die christlichsoziale Partei auch dieser Überzeugung sein mußte, weil auch dort immer dieselben Forderungen laut geworden sind, ein Beweis, daß wir hier nicht das vorgebracht haben, um die christlichsoziale Partei zu schädigen. Ich möchte noch das eine feststellen. Es ist vom Herrn Landesrate Hartmann gesagt worden, warum habt Ihr damals so viel abgeliefert? Ich möchte die Frage zurückrichten, was hätte die sozialdemokratische Partei getan, wenn wir der Ablieferungspflicht nicht nachgekommen wären? Wir sind in der Sitzung genügend zusammengeschimpft worden, und da war es gerade der jetzige Bürgermeister von Graz, Herr Michitsch, der damals uns die stärksten Vorwürfe gemacht hat. Ebenso ist es uns in den Sitzungen des damaligen Approvisionierungsausschusses ergangen. Und wir, die wir die Interessen der Landwirte zu vertreten hatten, sind ziemlich von allen Parteien angegriffen worden. Wir mußten den Sturm über uns ergehen lassen. Da hat es sich nicht um Militärlieferungen, sondern auch um Zivillieferungen gehandelt. Wir sind nach Wien gegangen, überall von allen Seiten und Parteien ist an uns die Forderung gestellt worden, Steirer, Ihr seid Patrioten, Ihr müßt etwas tun! Ich möchte wissen, wie wir, wenn wir nichts getan hätten, verlästert worden wären. Ich spreche nicht als Bauernbündler, sondern als Landwirt. Deswegen glaube ich auch, an die Herren von der christlichsozialen Partei den Appell richten zu können, in wirtschaftlichen Dingen, welche unsere gemeinsamen Interessen betreffen, nicht nachher uns eine Parteipolitik vorzuwerfen. Das, was Sie uns

vorwerfen, das fällt auf Sie zurück. Wir werden unsere Interessen nicht mehr so verfechten können. Sie wissen, was uns trennt, aber wirtschaftliche Interessen sollen den Parteiinteressen vorangestellt werden. Auch Sie, meine Herren, haben dieselben Interessen, wie Sie es in vielen Versammlungen bewiesen haben. Auch damals in den wirtschaftlichen Versammlungen waren Sie mindestens ebenso radikal wie wir. Ich möchte Sie daher aufmerksam machen, nicht eine Politik zu betreiben, welche dahin geht, das eigene Nest zu beschmutzen und einem anderen, weil er im gegnerischen Lager ist, in den Rücken zu fallen. Das wird die Landwirtschaft schädigen und das wollen wir verhindern.

Landesrat Tauschmann: Ich möchte nur einige wenige Worte zur Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Abg. Thoma an das hohe Haus richten. Er führte an, daß die angeforderten Rinder im Mittellande (Rufe: „Nein, im ganzen Lande!“) 61 Prozent betragen haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Mittelland ganz anders gestellt ist als das Oberland. Im Mittellande gibt es Keuschler, die nur ein bis zwei Kühe besitzen. Zur Viehablieferung ist aber nur der mittelgroße und große Bauer verpflichtet. Es wurde im Mittellande heute nicht mehr der Viehstand um 30 Prozent, sondern um 60 Prozent abgebaut. Ich kann sogar verweisen auf Fälle, wo um 70 Prozent abgebaut wurde. Durchschnittlich waren es 60 Prozent. Dann ist aber noch maßgebend die Schlachtreiferklärung dieser Tiere. Der Herr Inspektor Schneiter hat in Mittelfeiermark um 20 Prozent mehr Rinder schlachtfreif erklärt. Es hat immer geheißen, im Oberlande seien Zuchtgebiete, welche geschont werden müssen, und den Leibnizern hat man vorgeworfen, es seien Händlerbezirke. Wir haben aus diesem Bezirk monatlich bis zu 2000 Stück liefern müssen und das kann doch nur ein Züchterbezirk und kein Händlerbezirk tun. Ich möchte noch bemerken, daß es nicht richtig ist, wenn Herr Dr. Klusemann sagt, daß die Landwirtschaftsgesellschaft unpolitisch war. Es ist nun nicht lange her, daß dort eine Sitzung war, wo der Nationalrat Sköder Bericht erstattet hat. Ich war auch eingeladen und habe bei dieser Gelegenheit gesagt, daß die Christlichsozialen das nicht tun können, und habe weiters ausgeführt, daß die Landwirtschaftsgesellschaft nicht dazu da ist, daß man Politik hineinträgt, und habe gemeint, wir alle sollen helfen, aber nicht Lam-Lam schlagen. Von unserer Partei wird nichts gegen den Bauernbund unternommen. Im Gegenteile, unsere Partei wurde vom Bauernbund immer in der schärfsten Weise mitgenommen und gesagt, daß wir den Landwirten nichts

nützen. Ich möchte nur das eine bemerken, weil es geheißen hat, daß wir die Abnahme des Viehstandes früher hätten verhindern können, daß aus Anlaß einer Versammlung im Hotel „Erzherzog Johann“, in welcher sich die Bauern über die starken Viehablieferungen beschwert haben, der Herr Inspektor Peter gesagt hat, die Bauern müssen wir biegen oder brechen, und er hat den Auftrag gegeben, daß unbedingt abgeliefert werden muß. Ich glaube, diesen Ausdruck hätte sich der Herr Inspektor Peter ersparen können, und insbesondere in einer so schweren Zeit. Ich wollte das nur sagen, daß es nicht richtig ist, daß das Oberland mehr abgeliefert hat als das Mittelland.

Abg. Gutmann: Hohes Haus! Als bäuerlicher Vertreter der Christlichsozialen Partei möchte ich auch einige Worte hier verlieren. Als Vertreter einer Volkspartei kann ich nur darauf hinweisen, daß die jetzige Zeit nicht dazu geeignet ist, die Aufhebung des Viehmonopols zu fordern, und wenn die Herren vom Bauernbund heute darangehen, ihren Wählern beizubringen, wie diese Frage gelöst werden soll, bin ich vollkommen überzeugt, daß sich alles in Ruhe und Ordnung auflösen wird. Wir sind überzeugt, daß alle bäuerlichen Vertreter der Christlichsozialen Partei bei der Landesregierung alles daransetzen werden, um sobald als möglich das Viehmonopol zu beseitigen, aber der jetzige Zeitpunkt hierfür ist nicht angebracht.

Schließlich möchte ich noch zurückkommen auf die Einwendungen des Herrn Dr. Klusemann bezüglich der Landwirtschaftsgesellschaft. Es sind, und besonders in der letzten Zeit, Stimmen laut geworden, daß die Christlichsozialen in der Gesellschaft nicht so vertreten sind, wie sie hineingehören würden, und daß die Führung in ganz anderen Händen liegt, aber nicht in Händen der Christlichsozialen Partei, wie sie der heutigen Zeit entsprechen würde. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Kiegl: Als Berichterstatter war ich mir dessen vollständig bewußt, daß ich eine schwere Aufgabe in meiner Eigenschaft als Abgeordneter übernehme, den vorliegenden Antrag hier im hohen Hause zu vertreten. Nichtsdestoweniger obliegt mir als Berichterstatter die Verpflichtung, das hohe Haus zu bitten, den Antrag anzunehmen, obwohl ich gern bereit bin, meinen Platz allfällig einem anderen Berichterstatter einzuräumen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Johann Holzer, Franz Rieckh und Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 2, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von Wildon bis Spielfeld.

Berichtersteller ist Herr Abg. Rainer.

Berichtersteller des Landeskulturausschusses Rainer (von der Rednerbühne): Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den einstimmigen Beschluß des Landeskulturausschusses zur gefälligen Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landestrat wird beauftragt, die Murregulierungskommission anzuweisen, vor allem die Uferschutzbauten in der Strecke Wildon—Spielfeld sofort mit allen Mitteln derzeit in Angriff zu nehmen, damit weitere Kulturschäden vermieden werden.

Sämtliche Flußregulierungen sind in einen allgemeinen Plan aufzunehmen, eine Kommission von Fachleuten und Interessenten der Bezirke ist einzusetzen und in erster Linie sind die wichtigsten Notstandsbauten im Auge zu behalten, unbeschadet der bereits beschlossenen und in der Zwischenzeit zur Durchführung gelangenden Regulierungsarbeiten.“

Abg. Riegler: Ich habe zum Antrage nur zu bemerken, daß der Landeskulturausschuß bei der Beschlußfassung von der Ansicht getragen wurde, daß es sehr zweckmäßig sein wird, für die Angelegenheiten der Flußregulierungen eine eigene Kommission zu bestellen. Schon in der kurzen Zeit unserer Beratungen haben wir die Erfahrung gemacht, daß die verschiedensten Anträge eingebracht und behandelt wurden, und auch die heutige Tagesordnung ist neuerdings ein Beweis, daß es zweckmäßig sein wird, die Sache einheitlich zusammenzufassen und eine Kommission zu bestellen. Ich empfehle dem hohen Hause den vorliegenden Antrag zur Annahme.

Abg. Holzer: Hohes Haus! Ich erlaube mir, zum vorliegenden Antrag das Wort zu ergreifen, weil ich an der Mur einen Besitz habe und daher so ziemlich alle Schäden, die durch die Mur veranlaßt werden, aus eigener Erfahrung kenne. Am 28. Oktober 1869 hat der Landtag beschlossen, die Murregulierung bis Radkersburg zu führen, die Arbeiten vom Staate zu

übernehmen, einen Beitrag von 5000 K zu bewilligen und die Bauzeit auf 15 Jahre festzusetzen, dann wurde bis zum Jahre 1914 regelmäßig gearbeitet, die Schäden, die entstanden waren, ausgebeffert bis zu den Kriegsjahren. In dieser Zeit wurden die Arbeiten wegen Arbeitermangel eingestellt. Die Hochwässer in den Jahren 1916 haben nun in den Gegenden von Obergralla, Untergralla so verheerend gewirkt und so gewaltige Uferseinbrüche verursacht, daß die angrenzenden Gemeinden ungeheuren Schaden erlitten haben. In Gersdorf wurde eine große Zahl Obstbäume davongetragen, in Obergralla wurde eine Strecke von 30 Meter eingerissen und in Untergralla wurde ein derartiger Einbruch verursacht, daß durch ein nochmaliges solches Hochwasser die Mur ihr Bett verläßt und sich ein neues schafft. Was das Schaden verursachen würde, das kann sich jeder denken. Im Jahre 1917 wurde die Murregulierungskommission wieder, wie alljährlich, einberufen, und ich war als Unrainer und Vertreter der Gemeinde bei dieser Kommission dabei. Ich habe auf die unendlichen Schäden hingewiesen und die Kommission ersucht, diese Schäden zu beheben, da wir dadurch ungeheuren Schaden erleiden. Die Kommission hat leider meine Bitte damit beantwortet, daß sie nicht in der Lage ist, dieselbe zu erfüllen, weil es an den nötigen Arbeitern und dem Material fehlt. Wenn wir in der Lage sind, Arbeiter und Material beizustellen, so werden sie es tun und auch dazu haben wir uns bereit erklärt. Wir wollten damals mit Kriegsgefangenen die Arbeit leisten und die Faschinen zum Bau beistellen. Die Murregulierungskommission hat aber nichts gemacht bis zum Ende des Jahres 1918, wo sie wieder an uns herantreten ist, daß wir die Faschinen liefern sollen. Wir haben das getan und der Bau hat begonnen. Aber, wie ich mich selbst überzeugt habe, sind die Herren Ingenieure immer im Bureau festgehalten worden und sind sie selten dazugekommen, hinauszugehen. Die wenigen Arbeiter, die überhaupt noch gearbeitet haben, haben derartig lässig gearbeitet, daß man hat sagen können, es ist kein Herr beim Hause. Ich glaube, daß ein Ingenieur mehr leisten sollte als Listenabschriften. Im Frühjahr des Jahres 1919 kommt auf einmal der Auftrag, die Murregulierung gänzlich einzustellen. Ich habe mich da wieder an den Ingenieur der Murregulierung gewendet und dieser hat mir gesagt, er weiß nicht warum die Arbeiten eingestellt werden, da ja die Arbeiter und das Material beisammen waren. Nun habe ich mich an den Landtag gewendet, daß dieser dahin wirken möge, daß die Arbeiten ehestens wieder aufgenommen werden,

denn, wenn noch einmal ein solches Hochwasser kommt, könnten wir ein großes Übel erleben. Es ist ein eminent wichtiger Antrag für die Landeskultur, der hier vorliegt, und ich bitte daher, denselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das **Schlufwort**.

Berichterstatter Guilmann: Ich erlaube mir, nur nochmals die Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses dem hohen Hause zu empfehlen.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 9, betreffend Verkaufspreise für Saatgetreide an Landwirte.

Das Wort hat Berichterstatter Herr Abg. Riegler.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Die Herren Abg. Hartleb und Genossen haben betreffend den Verkaufspreis für Saatgetreide an Landwirte einen Antrag eingebracht. Der Landeskulturausschuß stellt hierüber folgenden Antrag (liest):

„1. Die Landesregierung wird beauftragt zu ermitteln, warum so hohe Preisanschläge gemacht werden und zu welchem Zwecke die auf solche Weise dem Volke abgenommenen Summen verwendet werden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf zu dringen, daß diese Preise für das abgegebene Saatgetreide sofort auf ein berechtigtes Maß herabgesetzt werden und in jenen Fällen, wo die Bezahlung bereits erfolgte, Rückersatz geleistet wird.

3. Endlich wird die Landesregierung aufgefordert, dagegen einzuschreiten, daß die Belieferung der Gemeinden durch die Zentralen mit den notwendigen Artikeln zum Erpressungswerkzeug oder zum Drohmittel gemacht wird und die politischen Behörden anzuweisen, derartige Verfügungen zu unterlassen und wo solche getroffen wurden, dieselben sofort außer Kraft zu setzen.

Zwecks näherer Orientierung wird dem Landesrate zur Kenntnis gebracht, daß zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft Murau der Gemeinde St. Veit in der Gegend für Hafer 105 und der Gemeinde Krakauhintermühlen für Roggen 110 Kr per Meterzentner aufrechnet.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Thoma, Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 23, betreffend die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riegler.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Abg. Riegler (von der Rednerbühne): Der Antrag, welcher von den Antragstellern gestellt wurde, lautet (liest):

„Es ist sofort eine Kommission einzusetzen, die die Grundlagen für die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute vorzubereiten hat. Diese Kommission ist zusammenzusetzen aus Mitgliedern des Landtages, der Landwirtschaftsgesellschaft, des Forstvereines und aus noch zu bestimmenden Fachleuten.“

Der Landeskulturausschuß stellt den Antrag (liest):

„Dieser Antrag wird vom Landeskulturausschuße dem Landesrate mit dem Auftrage zugewiesen, Entsprechendes einzuleiten und in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Riegler ist auch Berichterstatter über den

Bericht und Antrag des Landeskulturausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 7 der Waldgenossenschaften Liezen, Weißenbach usw. um Aufhebung der Jagdrechte und -reservate in Steiermark.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): In der Petition wird u. a. ausgeführt: Die Nationalversammlung hat mit der Schaffung des Gesetzes vom 25. Jänner 1919, St.-G.-Bl. Nr. 43, die Aufhebung der Jagdvorrechte und Reservate des gewesenen Kaisers von Österreich auf staatlichen Forst- und Fondsgütern beschlossen. Noch aber bestehen diese volksbedrückenden Übelstände im Jagdwesen auf Privat- und Genossenschaftsbesitz in großer Zahl im steirischen Ennstale, deren sofortige Beseitigung wir fordern.

Gefertigt ist die Petition von einer Reihe von Genossenchaften des Ennstales.

Der Landeskulturausschuß beantragt mit Rücksicht auf die bereits von der provisorischen Landesversammlung mit dem Beschluß Nr. 31 dem Landesrate aufgetragene Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes und mit Rücksicht auf das seitens der Staatsregierung dem Landtage vorgelegte Rahmengesetz,

„diese Petition dem Landesrate zur entsprechenden Berücksichtigung zuzuweisen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Peintinger, Schifko, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 49, betreffend die Einrichtung von Gemeindevermittlungsämtern.

Berichterstatter Herr Riemer hat das Wort.

Berichterstatter des vereinigten Gemeinde- und Verfassungsausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich Bericht zu erstatten über den Antrag der Abg. Riegler und Genossen, betreffend die Errichtung von Gemeindevermittlungsämtern.

Im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte Nr. 23 vom 15. März 1915 wurde das am 27. Februar 1914 in der 24. Sitzung des gewesenen steiermärkischen Landtages beschlossene Gesetz über die Errichtung von Gemeindevermittlungsämtern veröffentlicht.

Die eingetretenen kriegerischen Ereignisse haben die Ausführung dieses Gesetzes im allgemeinen und den Landesausschuß in der Durchführung im besonderen behindert.

Da aber die Bildung aller öffentlichen Vertretungskörper zum Teil bereits vollzogen ist, zum Teile sich im Zuge befinden, wurde der Antrag gestellt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, die Errichtung von Gemeindevermittlungsämtern durch Erlaß einer entsprechenden Vollzugsanweisung und Auflage der erforderlichen Drucksorten nunmehr raschestens in die Wege zu leiten.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und ist der Antrag dieses Ausschusses gleichlaufend mit dem Antrage der Antragsteller, und empfehle ich dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 14 der steiermärkischen Ärztekammer um Förderung der hygienischen und sanitären Bestrebungen der Ärzteschaft und um Verbesserung der Bezüge und Personalverhältnisse der Distriktsärzte.

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Weizelberger Herr Abg. Suppanz.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Suppanz (von der Rednerbühne): Es liegt dem hohen Hause eine Zuschrift der steiermärkischen Ärztekammer vor und eine gleiche Zuschrift wurde auch der Landesregierung übermittelt, welche sie dem Gemeindeausschuße zur Behandlung überwiesen hat.

Der Gemeindeausschuß stellt sohin in dieser Frage den Antrag:

„Dieser Gegenstand wird dem Landesrate zur weiteren Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudelzemyek und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen.

Hierüber ist Berichterstatter Abg. Kaufmann.

Berichterstatterin des Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Es liegt ein Antrag, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfsschulen vor.

Es ist eine alte Forderung, daß die Kinder in der Schule individuell, d. i. ihrer Eigenart entsprechend, behandelt werden sollen. Ist diese Forderung in überfüllten Klassen bei normalbeanlagten Kindern oft nur sehr schwer durchzuführen, so ist eine besondere Berücksichtigung geistig nicht entwickelter oder schwachsinziger Kinder im Schulbetrieb nicht möglich. Jeder noch so schöne Vortrag des Lehrers, jede noch so methodische Behandlung eines Gegenstandes ist für ein solches armes Kind infolge seiner geringen Auffassungsfähigkeit verloren. Es würde den Fortschritt aller normalen Kinder hemmen, würde sich der Lehrer jederzeit bemühen, auch für dies eine schwachsinzige Kind ver-

ständig zu sein. Da nun diese Kinder dem Unterrichte nicht nachkommen können, beginnen sie oft unruhig zu werden und bringen dadurch arge Störungen in einen geordneten Unterrichtsbetrieb. Soll man diese armen Kinder ganz aus der Schule ausschließen? Nein, denn was würden diese Armen dann im Leben beginnen, wenn man ihnen das wichtigste Rüstzeug für das Leben, das einfachste Wissen, versagen würde?

Es gibt nur ein Mittel, und das ist, daß man diese nicht vollsinnigen Kinder in eigenen Klassen oder Schulen unterbringt. Schon das Reichsvolksschulgesetz, § 59, spricht aus, daß der Landesgesetzgebung die Errichtung von Schulen für nicht vollsinnige Kinder zusteht. Nun wurden auch in Graz vor 10 Jahren solche Hilfsschulen provisorisch errichtet, in denen gegenwärtig 370 Kinder untergebracht sind. In diesen Schulen wurden sehr schöne Erfolge erzielt, ja die Grazer Hilfsschulen werden in ganz Österreich als vorbildlich angesehen.

Da diese Kinder gewöhnlich einen Beruf ergreifen, der auf Handfertigkeit beruht, so sucht man auch darauf in den Hilfsschulen Rücksicht zu nehmen und stellt ihnen Handarbeitslehrer bei.

Durch die Einführung von Hilfsschulen konnten schon eine beträchtliche Zahl von schwachsinnigen Kindern einem Berufe zugeführt werden.

Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben werden, daß die Hilfsschulen nicht nur den schwachsinnigen Kindern, sondern auch der Allgemeinheit zugute kommen, denn es liegt im Interesse der Allgemeinheit, daß es möglichst viele Menschen gibt, die sich selbst ihr Brot verdienen.

Der Antrag Nr. 47 geht nun dahin, die in Graz bestehenden Hilfsschulen definitiv zu errichten.

Der Antrag geht auf definitive Errichtung der schon bestehenden Hilfsschulen. Es wurde im vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse noch ein Zusatzantrag der Frau Abg. Rudel-Jeynek angenommen und lautet nun der Antrag (lies):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die drei Grazer Hilfsschulen, nämlich die Clary-, Altens- und Grasschule werden rückwirkend mit 1. Jänner 1919 als selbständige Schulen definitiv errichtet.
2. Für die an Hilfsschulen verwendeten Kindergärtnerinnen werden zwei definitive Stellen systemisiert.
3. Der Landesrat wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Landesschulrate solche Hilfsschulen in den Bezirken des Landes zu errichten.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Schreckenthal ist Berichterstatter über Punkt 9 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen, Beilage Nr. 53, wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Ich habe namens des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Herren Abg. Dr. Dantine und Genossen wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben zu berichten. Der Antrag geht dahin (lies):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Dem Musikverein in Leoben ist zur Erhaltung seiner Musikschule über den bereits zugewiesenen Betrag von 100 K eine weitere Unterstützung für das Jahr 1919 im Betrage von 300 K zuzuweisen, und im Voranschlage für das Jahr 1920 ein Betrag von 400 K für den gleichen Zweck einzustellen.“

Namens des Finanz- und Unterrichtsausschusses habe ich zu beantragen, der hohe Landtag möge diesen Antrag unverändert annehmen.

Zur Begründung möchte ich anführen, daß diese Musikvereinschule in Obersteiermark die einzige Schule ist, welche einen richtigen Musikunterricht erteilt, und daß sie nicht in sehr guten finanziellen Verhältnissen steht, das sehen die Herren aus dem Antrage selbst, der allen Mitgliedern des hohen Hauses zugekommen ist.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 12, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schreckenthal. Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Ich habe namens des Finanz-

ausschusses zu berichten über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesrat ist aufzufordern, die nötigen Erhebungen zu pflegen und zu veranlassen, daß die dortigen tristen Straßenverhältnisse ehestens sanfter werden.“

Der Finanzausschuß hat beschlossen, diesen Antrag nicht in dieser Form dem Landtage vorzulegen, sondern erst Erhebungen durch das Landesbauamt pflegen zu lassen. Er ist demnach zu dem Resultate gekommen, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat hat behufs Erwerbung des Basaltsteinbruches in Mühlendorf aus der Sachdemobilisierung die entsprechenden Erhebungen durchzuführen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten, eventuell die auf die Erwerbung abzielenden Anträge zu stellen.

Wegen Fortführung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg hat der Landesrat das entsprechende Einvernehmen mit dem Staatsamte für Verkehrswesen und dem Konsortium zu pflegen und über das Ergebnis dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Namens des Finanzausschusses ersuche ich um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Schreckenthal, Hartleb, Dr. Ahrer, Kiegler und Genossen, Beilage Nr. 51, wegen Uferschuhbauten in der Gemeinde Göß.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schreckenthal.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Der von den Herren Antragstellern gestellte Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, Erhebungen über die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der in der Gemeinde Göß murabwärts von der Einmündung des Gößbaches liegenden Grundstücke und über die Kosten dieser Arbeiten zu pflegen und mit den beteiligten Grundbesitzern, dem Staate und dem Bezirke Leoben Verhandlungen wegen Aufbringung der Kosten unter Beteiligung des Landes einzuleiten.“

Nachdem den Mitgliedern des hohen Hauses die Begründung für diesen Antrag bekannt ist, brauche ich dieselbe wohl nicht weiter auszuführen.

Der vereinigte Finanz- und Landeskulturausschuß beantragt die Annahme des Antrages im gestellten Sinne und ich bitte daher um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. d. S. durchs Lungitztal bis Grafendorf.

Berichterstatter Herr Abg. Schreckenthal hat das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Namens des Finanzausschusses habe ich weiters zu berichten über den Antrag der Herren Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. d. S. durchs Lungitztal bis Grafendorf. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, die sofortige Inangriffnahme des Straßenbaues von St. Johann in der Haide bis Grafendorf zu veranlassen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Der Finanzausschuß hat nun den Beschluß gefaßt, vorerst Erhebungen durch das Landesbauamt vornehmen zu lassen und sei über diese Erhebungen zu berichten. Der Finanzausschuß beantragt nun (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, das Projekt auf Grund der jetzigen Preislage abzuschließen und dem Bezirksausschusse zur ehesten Stellungnahme und Beschlußfassung zu übermitteln.“

Über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bezirke Hartberg ist dem Landtage zu berichten und sind eventuell hinsichtlich der Verwirklichung des Baues dem Landtage Anträge zu stellen.“

Ich beantrage sodann namens des Finanzausschusses die Annahme dieses Antrages.

Abg. Fasching: Der Bau bzw. die Herstellung von Straßen in der Oststeiermark ist von größter Wichtigkeit. Die Oststeiermark war infolge ihrer verkehrstechnischen Unererschlossenheit, solange es genug Lebensmittel gab, das vergessene Land. Es wäre heute, wo die Oststeiermark eines der fruchtbarsten Gebiete Deutschösterreichs repräsentiert, unverantwortlich, dieselbe weiter ihrem Schicksale zu überlassen. Die Volks-

wirtschaft der Oststeiermark kann sich trotz der günstigen Voraussetzungen, trotz der Tüchtigkeit und des Fleißes ihrer Bevölkerung solange nicht auf die durch die günstigen Verhältnisse gegebene Höhe emporarbeiten, solange sie nicht verkehrstechnisch erschlossen ist.

Ich betone daher noch einmal, der Bau, bezw. die Herstellung von Straßen ist eine Lebensnotwendigkeit der Volkswirtschaft der Oststeiermark, und in erster Linie durch Errichtungen von Verkehrsmöglichkeiten kann die vergessene Oststeiermark zu dem gemacht werden, wozu die Bedingungen vorhanden sind: zu einem der landwirtschaftlich wichtigsten Gebiete Deutschösterreichs. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Berichterstatter nichts zu bemerken hat, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen, die demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) **Angenommen.**

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 12 einer Reihe von Bewohnern der Marktgemeinde Ehrenhausen um Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch von der Marktgemeinde Ehrenhausen und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölls, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Gölls (von der Rednerbühne): Hoher Landtag: Hier ist eine Petition am 1. Juli eingelangt, unterschrieben von 164 Insassen der Marktgemeinde Ehrenhausen, um Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch von der Marktgemeinde Ehrenhausen und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde. Diese Angelegenheit zieht sich schon viele Jahre, seit dem 30. Juni 1899, in der Landstube herum und hat im Jahre 1906 ein Ende gefunden durch einen Erlaß, bezw. die Verständigung der Statthalterei an den Landesauschuß. In dieser Verständigung heißt es folgendermaßen (liest): „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 6. August l. J. den Beschluß des Landtages des Herzogtums Steiermark, mit welchem die Trennung der Ortsgemeinde Ehrenhausen im Gerichtsbezirke Leibnitz durch Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch und Konstituierung der letzteren zu einer selbständigen Ortsgemeinde bewilligt wird, nicht zu genehmigen gefunden, weil die Gemeinde Wil-

litsch infolge ihrer geringen Einwohnerzahl und ihrer unbedeutenden Steuerkraft nicht die Mittel zur Erfüllung der aus ihrem gesetzlichen Wirkungskreise erwachsenden Verpflichtungen besitzen würde.“ Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in Erwägung gezogen, daß nämlich in diesem Falle der Antrag, nachdem derselbe in keiner Weise vollständig belegt und behandelt wurde, da weder der Flächeninhalt noch die Anzahl der Einwohner, noch die Steuerkraft nachgewiesen ist, wieder dem Landesrate zurückverwiesen werde.

Der Antrag des Ausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Die Petition Nr. 12 einer Reihe von Bewohnern der Marktgemeinde Ehrenhausen um Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch von der Marktgemeinde Ehrenhausen und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde wird dem Landesrate zur Erhebung und Verichterstattung zugewiesen.“

Bei diesem Anlasse hat der Ausschuß auch festgestellt, daß, sofern nicht zwingende Gründe wirtschaftlicher Natur für die Bewilligung von Gemeindetrennungen vorliegen, solche Ansuchen um Trennungen von Gemeinden abzuweisen sind. Das hat eine berechtigte Begründung, nachdem, wie es jetzt den Anschein hat, sehr viele Ansuchen um Trennungen von Gemeinden nicht aus wirtschaftlichen Rücksichten gestellt werden.

Ich möchte bitten, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede **angenommen.**)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 11 des allgemeinen Studentenausschusses in Graz in Angelegenheit untersteirischer Mittelschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kölbl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kölbl (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der allgemeine Studentenausschuß in Graz hat an die Landesversammlung folgende Petition gesendet (liest): „Die endlosen Bedrückungen der deutschen Bevölkerung in der Untersteiermark haben nun auf ein Gebiet übergegriffen, welches die Studentenschaft der südlichsten deutschen Hochschulstadt Graz

auch besonders betrifft: auf das höhere Schulwesen. Alle bisher in der Untersteiermark den Deutschen zur Verfügung stehenden Mittelschulen sollen sofort oder in kurzer Zeit aufgelassen werden. Die Studentenschaft ist sich völlig bewußt, daß die Machtmittel zur Durchsetzung dieser neuen Gewaltmaßregel durchaus in den Händen der Jugoslawen sind. Sie ist sich völlig bewußt, daß das deutsche Volk von niemand eine Unterstützung seiner Ansprüche, so gerecht sie auch sein mögen, erhoffen kann. Umso notwendiger aber erachtet sie es, daß die Deutschen selbst ihr gutes Recht und damit sich selbst nicht preisgeben. Die Studentenschaft bittet daher die hohe Landesversammlung, den Weg der Verhandlung zur Wahrung des kulturellen Interesses der Deutschen unter fremder Herrschaft betreten zu wollen. Dies umsomehr, als die Erwartung, die Unwürdigkeit dieses jedes Volk beschämenden Seelenschachers könne auch dem Feinde ins Bewußtsein gerufen werden, keine ganz vergebliche sein muß."

Der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat diese Petition zur Kenntnis genommen und hat beschlossen,

„diese Bittschrift im Anschlusse an die vom Abgeordneten Wastian in der sechsten Sitzung des Landtages gestellte Anfrage, betreffend die südslawischen Verhältnisse, dem Landeshauptmann bestenfalls zu empfehlen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 42, in Angelegenheit der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Peintinger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Im Auftrage des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses bringe ich folgenden Bericht:

Wir stehen vor der großen Aufgabe, gleichwichtig für Stadt und Land, alle Zweige unserer heimischen Landwirtschaft und jedes Stück unseres Bodens je nach seiner natürlichen Eignung so rasch als möglich zu den höchsten Erträgen zu bringen. Mancherlei

Maßnahmen sind hiefür gedacht. So für die Beschaffung von Düngemitteln, von besseren Geräten und Maschinen, Verbesserung des Bodens, Ausbau des Genossenschaftswesens und manches andere. Alle diese Maßnahmen werden aber nicht genügen, um die angestrebten Ziele zu erreichen, wenn damit nicht eine weitere Einrichtung Hand in Hand geht, das ist die Schaffung eines allgemeinen landwirtschaftlichen Volksbildungswesens. Ja, die gedachten Maßnahmen selbst sind, wenn schon nicht an und für sich, so doch in ihrer Ausnützung von der verständnisvollen und bereitwilligen Mitarbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der einzelnen Landwirte, das heißt vom Zustande der landwirtschaftlichen Volksbildung, abhängig. Schon in der Denkschrift der Steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft über die steirische Landwirtschaft vom Jahre 1846 wird gesagt, daß eine Hebung der landwirtschaftlichen Beschäftigung ohne Hebung der Volksbildung unmöglich sei.

Ist es uns also wirklich ernst mit der Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung unseres Landes, dann muß es uns ebenso ernst sein mit der Schaffung eines allgemeinen landwirtschaftlichen Bildungswesens, und die Fürsorge für die Durchführung der hiefür geeigneten und notwendigen Einrichtungen muß eine unserer dringendsten Aufgaben sein, gleich dringlich und wichtig sowohl für die landwirtschaftliche Bevölkerung selbst, wie für die städtisch-industriellen Volkskreise.

Wie war es mit dem landwirtschaftlichen Bildungswesen in Steiermark bisher bestellt? Eine Gegenüberstellung der Bildungsverhältnisse der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, welche vor dem Kriege in unserem Lande annähernd gleich an Zahl war, wird uns dies am besten ausweisen. Nach dem Berichte der statistischen Zentralkommission betrug zu Beginn des Schuljahres 1912/13 die Zahl der Schüler, welche, ungerechnet die Hochschulen, im Genusse einer über die Volksschule hinausgehenden nichtlandwirtschaftlichen Weiterbildung waren, 26.558 (davon Bürgererschüler 5880). Eine landwirtschaftliche Fortbildung genossen zum gleichen Zeitpunkt 273 junge Leute. Die Bedeutung dieser Ziffer wird uns erst klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Volkszählungsjahre 1910 die Zahl der Zugehörigen beiderlei Geschlechtes zum landwirtschaftlichen Berufe, die im Alter zwischen 16 und 20 Jahren standen, 70.687 betrug, wonach auf die einzelne Jahrestufe etwa 14.000 fortbildungsbedürftige und -fähige junge Leute kamen.

Ein kleiner Ersatz für das fehlende berufliche Fortbildungswesen sollte der bäuerlichen Bevölkerung durch den landwirtschaftlichen Wanderunterricht geboten werden, der auch, trotz vieler Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, aner kennenswerte Erfolge brachte. Diese stehen aber keineswegs im besten Verhältnis zu den angewendeten Kosten und Mühen, noch viel weniger zur Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Nach dem Ausweise der Steiermärkischen Landwirtschafts-gesellschaft machte im Jahre 1913 die Zahl der Zuhörer und Teilnehmer sämtlicher Wanderveranstaltungen der im Wanderunterrichte tätigen landwirtschaftlichen Fachkräfte 49.939 aus. Davon entfielen auf Obst- und Weinbau 29.171, davon 5884 Volksschüler, auf Viehzucht 11.504, auf Organisationsfragen, Buchführung und Angelegenheiten allgemeiner Natur 5768 und auf Pflanzenbau 3496, davon auf Getreidebau 430.

Dabei müssen wir uns vor Augen halten, daß die Ziffer der selbständigen Landwirte bei der letzten Volkszählung 1910 145.546 betrug, daß von den 49.939 Teilnehmern der landwirtschaftlichen Wanderversammlungen 5884 Volksschüler, wohl die Hälfte doppelt, viele auch drei- und vierfach gezählt sind, und daß diese Veranstaltungen zumeist an Sonn- und Feiertagen in Dorfwirtschaftshäusern stattfanden, wo gewiß nicht immer alle Anwesenden als vollwertige Zuhörer gerechnet werden können.

Wir stehen da vor einer landwirtschaftlichen Bildungsschande, angesichts derer wir unserem steirischen Bauernstande eine rückhaltlose Bewunderung zollen müssen, daß er sich während des Krieges trotzdem so leistungsfähig zu erweisen vermochte. An uns ist es aber, diesen landwirtschaftlichen Bildungsschandsleck ehestens zu tilgen und eine der wichtigsten Aufgaben für das Wohl von Stadt und Land, die Verallgemeinerung der landwirtschaftlichen Volksbildung, so rasch und so umfassend als möglich durchzuführen.

Was wir brauchen, ist ein landwirtschaftliches Fortbildungswesen höherer Ordnung für die männliche und weibliche Jugend der fortgeschrittenen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ein allgemeines Fortbildungswesen niederster Ordnung für die breiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung durch das ganze Land.

Das Fortbildungswesen höherer Ordnung vereinigt seine Schüler und Schülerinnen in einer geschlossenen Anstalt, womöglich in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betriebe zu einem halb-, ganz- oder

zweijährigen Unterricht. Leitung und Unterricht an solchen Anstalten liegt in den Händen sachmännisch geschulter Lehrkräfte. Begreiflicherweise sind derlei landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen ziemlich kostspielig und werden selbst im Falle ihrer starken Vermehrung stets nur einer geringen Minderheit der landwirtschaftlichen Jugend zugänglich sein, während die überwiegende Mehrheit, und zwar gerade jene, bei denen die Fortbildungsnotwendigkeit weitaus am größten ist, ohne jeden Fortbildungsunterricht bleibt. Jedenfalls werden wir auf die Vermehrung landwirtschaftlicher Anstalten Bedacht nehmen müssen, für welche sich ein starkes Bedürfnis geltend macht; noch wichtiger aber ist die Fürsorge für die berufliche Jugendbildung jener breiten Volksschichten, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder in eine landwirtschaftliche Bildungsanstalt zu schicken.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit, jener Jugend des Landvolkes einen Ersatz zu bieten, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, sich in landwirtschaftlichen Anstalten eine berufliche Fortbildung zu holen, hat man in anderen Ländern Wanderfortbildungskurse eingerichtet. Solche können aber für unsere Verhältnisse nicht genügen, bleiben eben nur ein Notbehelf und können uns die Einrichtung eines allgemeinen Fortbildungswesens nicht ersetzen.

Was wir hier brauchen, ist eine Fortbildungsgelegenheit, die, ähnlich wie die Volksschule, überall im ganzen Lande vom Elternhause aus, ohne daß die Arbeitskraft der jungen Leute daheim entbehrt werden muß, zu geeigneter Zeit besucht werden kann und als dauernde Einrichtung die allernotwendigste berufliche Fortbildung vermittelt. Die natürliche Bevölkerungsgruppierung auf dem Lande stellen die Pfarrsprengel dar und annähernd auf jede Pfarre müßte eine solche Fortbildungsgelegenheit sowohl für die männliche wie für die weibliche Bauernjugend geschaffen werden, welche dauernd besteht und jährlich in den Wintermonaten den Fortbildungsunterricht erteilt. Es ist selbstverständlich nicht möglich, hierfür eigene landwirtschaftliche Fachkräfte anzustellen, aber auch nicht notwendig, denn der Unterrichtsstoff, der hier zu behandeln wäre, soll kein eigentlicher landwirtschaftlicher Fachunterricht sein, sondern landwirtschaftliche Naturkunde, und eine Reihe von Kenntnissen, die für den bäuerlichen Landwirt notwendig sind, ohne daß sie aber eine eigentliche landwirtschaftliche Fachwissenschaft darstellen. Solche Kurse sind durchführbar. Die Kräfte sind in den Land-Volksschullehrern, welche über die notwendigen freien Tage verfügen, vorhanden. Jeder tüch-

tige Land-Volksschullehrer ist nach einer geeigneten Einführung imstande, solche Kurse mit Erfolg abzuhalten, wenn zugleich hiefür die erforderliche Organisation geschaffen wird. Tatsächlich wurden derartige Kurse von strebsamen Volksschullehrern schon vielfach versucht, sind aber aus Mangel an hinreichender Unterstützung und mangels jeder Organisation allerdings zum meist wieder eingegangen. Geradezu vorbildlich aber sind die Kurse, welche vom Schuldirektor Wamprecht in Gröbming durch 13 Jahre mit zunehmendem Erfolge abgehalten wurden und von seinem Nachfolger Pröbiger fortgesetzt werden. Wir haben hier eine Fortbildungsunterrichtstypen, die unter dem Namen „Ländliche Fortbildungsschule“ im wesentlichen schon vom ehemaligen Unterrichtsministerium im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium festgelegt und zur Einführung ins Auge gefaßt wurde, und die in kurzer Zeit über das Land verbreitet werden könnte, sobald die Einführung der Lehrkräfte in diese Tätigkeit und die Organisation dieser Art von Fortbildungswesen in die Wege geleitet wird. Es wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß an 10, 20 und vielleicht noch mehr Orten mit der Einführung dieses Fortbildungsunterrichtes noch im laufenden Jahre gerechnet werden könnte, wenn rechtzeitig die Organisation und Ausbringung der Kosten erfolgt.

In gleicher Weise haben wir für die Darbietung des einfachsten häuerlichen Haushaltungsunterrichtes eine in unserem Lande schon vollständig ausgeprobte und bewährte Typen, die sich in jedem Dorf mit geringen Mitteln durchführen läßt. Es handelt sich hier wiederum nur um die Einführung geeigneter ortsansässiger Frauen in diese Unterrichtstätigkeit und um die ordnungsmäßige Organisation dieser Kurse. Aus Erfahrung kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung selbst mit Bereitwilligkeit zu den Kosten beiträgt, sobald sie diese Einrichtung hinlänglich kennen gelernt hat. Auch diese kleinbäuerlichen Haushaltungskurse könnten schon im kommenden Winter in einer Anzahl von Orten eingeführt werden.

Wenn wir aus gewichtigen Gründen auch daran festhalten, daß die Leiter und Leiterinnen dieser Fortbildungskurse keinen eigentlichen sachlichen landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen haben, so läßt sich trotzdem ein solcher bis zu einem gewissen Ausmaße recht wohl damit verbinden, indem berufliche Fachkräfte im Wanderunterrichte dafür herangezogen werden, während die Kursleiter und -leiterinnen lediglich die Aufgabe hätten, den im Wanderunterrichte behandelten landwirtschaftlichen Unterrichtsstoff mit den

Schülern zu wiederholen und einzuprägen. Auf solche Weise würde der landwirtschaftliche Wanderunterricht erst zu seiner vollen Bedeutung und Wirksamkeit gelangen. Auch die ländliche Fürsorgetätigkeit für Kinder-, Gesundheits- und Krankenpflege würde in diesen Fortbildungskursen für ihre Aufklärungsarbeit einen wichtigen Stützpunkt gewinnen.

Diese Fortbildungskurse wären unter allen Umständen, und zwar auch dann, wenn für sie der gesetzliche Zwang eingeführt würde, darauf angewiesen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und würden sie ohne dieses nicht bestehen können. Es wird sich derart bei ihnen eine gewisse Selbstkontrolle entwickeln, die für die Sache sehr wertvoll sein wird. Auf diesen Umstand ist bei der Schaffung dieser Art von Fortbildungswesen im vorhinein Bedacht zu nehmen und es muß die ganze Durchführung darnach eingerichtet werden.

Nicht zu übersehen ist, daß ein solches System des Fortbildungswesens weitaus das billigste darstellt, was geschaffen werden kann. Es könnte nach der ersten Einführung, sobald das Vertrauen gewonnen ist, recht wohl mit einer entsprechenden Beitragsleistung der Bevölkerung gerechnet werden.

Vorerst handelt es sich darum, die Voraussetzungen zu schaffen. Diese sind vor allem die Ausfindigmachung geeigneter Kräfte, die mitten in der Bevölkerung leben und als Nebenbeschäftigung neben ihrem Hauptberufe Leitung und Unterricht der Fortbildungskurse übernehmen sollen, weiters ihre Einführung in die neue Tätigkeit in besonderen Einführungskursen, die Organisation der Fortbildungskurse auf dem Lande, die Ausbringung der Kosten, und zwar für die Einführung der Lehrkräfte, für die Organisation der Kurse und für die Entschädigung, für die Leitung und den Unterricht der Fortbildungskurse.

Es ist vorerst eine Heimstätte einzurichten für die erste Ausbildung der Kursleiter und -leiterinnen und für ihre zweckmäßige Weiterbildung. Hiefür könnte das Schloß St. Martin dienen. Ferner ist für die kleinbäuerlichen Haushaltungskursleiterinnen eine praktische Übungsschule notwendig, die sich in einer geeigneten Lage mitten in der Landbevölkerung befinden müßte. Hiefür wäre erforderlich ein kleiner Wirtschaftsbetrieb im Ausmaße von etwa 6 Hektar Acker- und Wiesenland, sowie die entsprechenden Räume, für die jedoch keine allzugroßen Anforderungen gestellt würden, da die Schülerinnen, wenigstens zum größeren Teile aus der Umgebung, nur untertags zum Unterrichte zu erscheinen hätten.

Das Nächste, um was es sich vor allem handelt, ist das Zustandekommen eines Einführungskurses in die Leitung und den Unterricht von ländlichen Fortbildungskursen für Lehrer und eines Einführungskurses für Leiterinnen von kleinbäuerlichen Haushaltungsschulen noch bis zum Herbst dieses Jahres, sowie um die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände.

Das Erfordernis für den letzteren Zweck wäre rund 40.000 K, für einen sechswöchigen Lehrerkurs für 40 Teilnehmer rund 18.000 K, für einen sechswöchigen Einführungskurs für Leiterinnen von kleinbäuerlichen Haushaltungskursen für 24 Teilnehmerinnen rund 14.000 K, zusammen also 72.000 K, wofür eine Beitragsleistung der Staatsämter für soziale Fürsorge und für Landwirtschaft in Aussicht steht mit der Bedingung, daß auch das Land einen Beitrag leistet, auf das ein Drittel, also 24.000 K, entfallen würde. Weiter kommen in Betracht die Kosten von etwa 30 schon im kommenden Winter in verschiedenen Orten des Landes einzurichtenden Fortbildungskursen für Bauernburschen und -mädchen im Betrage von je 1000 K, zusammen also 30.000 K. Ferner die grundlegenden Organisierungskosten mit rund 10.000 K, insgesamt also rund 64.000 K.

Für die einzurichtenden Übungsschulen für kleinbäuerliche Haushaltungsschulleiterinnen wäre zur Vermeidung größerer Kosten eine passende Gelegenheit zu suchen, wo die Durchführung durch Heranziehung vorhandener geeigneter Gebäude und Grundstücke, etwa in Anlehnung an einen größeren, gutgeführten Betrieb, allenfalls pachtweise, erfolgen könnte. Sollte sich aber der Erwerb eines eigenen Objektes durch Kauf und die Neuherstellung der erforderlichen Räume als notwendig erweisen, so wäre ein Betrag von 200.000 K in Aussicht zu nehmen. Was von dieser Summe, wie überhaupt von den hier angesetzten Beträgen vorerst nicht benötigt wird, wäre als Fonds für landwirtschaftliche Volksbildungszwecke in der Hand des Landesrates zu verwenden.

Mit den angeführten Maßnahmen wäre der Grund zur Schaffung eines allgemeinen landwirtschaftlichen Fortbildungswesens für die männliche und weibliche Bauernjugend gelegt und damit allein schon würde jährlich die berufliche Fortbildung von etwa 900 jungen Leuten aus dem Bauernstande gesichert werden. Wenn wir entgegenhalten, wieviel Millionen für die Bildungszwecke anderer Berufe, neuerdings auch für das gewerbliche Bildungswesen, und mit Recht, verwendet werden, so erweisen sich die

hier für die breiten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung angesprochenen Beträge als sehr gering und stellen nur eine um ein kleines weniger stiefmütterliche Behandlung des landwirtschaftlichen Volksbildungswesens dar. Die hierfür verwendeten Beträge stellen übrigens nichts anderes dar, als eine Kapitalanlage, die sich für das Land 100- und 1000fach verzinst.

Sache des Landesrates wird es sein, zu allen diesen Fragen und ihren Einzelheiten in gründlicher Weise Stellung zu nehmen und das Geeignete durchzuführen. Was vermieden werden sollte, ist jede unnötige Verzögerung in der Durchführung der notwendigen landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen. Dies würde dadurch erreicht, daß der Landtag dem Landesrat für diese Zwecke einen hinreichenden Kredit zur Verfügung stellt.

Auf Grund des Gesagten stellt der Landesrat den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beauftragt den Landesrat mit der Aufgabe, die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Jugendbildung ehestens in Angriff zu nehmen und insbesondere alle zur Schaffung eines allgemeinen landwirtschaftlichen Fortbildungswesens niederster Ordnung für jene breiten Schichten der Landbevölkerung, die nicht in der Lage sind, ihre Söhne und Töchter in eine landwirtschaftliche Bildungsanstalt zu schicken, erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Landtag weist dem Landesrat für diesen Zweck einen Betrag von 264.000 K an.“

Über den Antrag ist weiters gar nichts zu sprechen, jeder einzelne wird überzeugt sein, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß auch an die Landwirtschaft nicht nur physische, sondern auch geistige Anforderungen gestellt werden, und daß daher auch dieser Antrag angenommen wird.

Abg. Ebner: Hohes Haus! Wir Sozialdemokraten begrüßen es immer, wenn eine Berufsschicht trachtet, sich eine bessere Ausbildung für ihren Beruf zu erringen, und wir werden deshalb für diesen Antrag stimmen, weil wir glauben, daß die Fortbildung auch der landwirtschaftlichen Arbeiter eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wir müssen aber darauf bestehen, daß sich diejenigen, die die Überwachung dieses Unterrichtes übernehmen werden, zur Aufgabe stellen, nicht nur die Söhne der Besitzer und ihre Töchter heranziehen, deren Existenz sicher genug ist, sondern auch Söhne der landwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthofen und Kleinbauern müssen selbstverständlich zu diesem Kurs her-

angezogen werden können, und es müssen selbstverständlich die Bauern, die den Einfluß darauf zu nehmen haben werden, daß die Kurse besucht werden, auch das Opfer bringen, daß eventuell der eine oder der andere einmal ein paar Stunden nicht in dem Betriebe sich aufhält und für ihn arbeiten kann. Weiter ist es auch deshalb zu begrüßen, wenn getrachtet wird, daß wir etwas mehr produzieren, weil dadurch auch unsere Abhängigkeit vom Auslande herabgesetzt wird. Wir werden aber auch erklären, daß es notwendig ist, daß Sie auch in jeder anderen Beziehung trachten, in diesem Sinne zu wirken, und sich nicht immer auf den Standpunkt stellen wie bisher, daß nur die Erhöhung der Preise Sie glücklich machen kann, und daß irgend eine andere Maßnahme zur Hebung der Produktion von nebensächlicher Bedeutung ist, wie dies bisher immer geglaubt worden ist. Der Herr Referent im Ausschuss hat erklärt, daß auch ein solcher Vorschlag schon im Jahre 1846 gemacht worden ist, und wenn Sie es jetzt mit der Sache so eilig haben und alle Vorbereitungen in der raschesten Folge treffen wollen, begrüßen wir das, können aber nicht begreifen, daß Sie seinerzeit, als Sie auch einen gewissen Einfluß gehabt haben, nach dieser Richtung nichts gemacht haben und nicht diejenigen Unterstützungen denjenigen Lehrpersonen gewährt haben, die in Ihrem Wirkungskreise dort und da Versuche nach dieser Richtung auch schon in früherer Zeit, schon vor 30 Jahren, gemacht haben. Ich weiß Fälle, wo man solche Versuche gemacht hat, man ist aber über einige theoretische Erklärungen nicht hinausgekommen. Wir hoffen, daß damit nicht nur der Produktion, sondern auch der Allgemeinheit gedient werden kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 16:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Gföller, Gafz und Genossen, Beilage Nr. 65, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Enns-Regulierungsarbeiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Thoma (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Gföller, Gafz und ich haben einen Antrag eingebracht, betreffs sogleicher Wiederaufnahme der Enns-Regulierungsarbeiten. Ich will nicht lange Begründungen geben, nachdem auch der Landeskultur- und Finanzausschuss nach Beratung des Antrages für denselben eingetreten ist. Die Mittel, welche für den Antrag notwendig sind,

sind bereits bewilligt, es handelt sich nur um die Wiederaufnahme von Aktionen, welche nötig erscheinen. Kurz gesagt, befindet sich im Ennstale ein Stück der Enns, welches zwischen zwei Ausfahrtsstücken der Enns liegt. Dadurch sind Schwierigkeiten in diesem Teil eingetreten, die sich so verwickelt haben, daß große Gefahr besteht. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. Unverzüglich die für die Durchführung des Tuzendorfer Durchstiches notwendigen Mittel flüssig zu machen.

2. Sogleich energische Schritte bei der Staatsregierung zu unternehmen, damit mit den Arbeiten noch in diesem Jahre begonnen werden kann.“

Ich erwähne nochmals, daß es sich um dringende, volkswirtschaftlich äußerst notwendige Aktionen handelt, und ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Landesrat Wastian hat sich zu einem Dringlichkeitsantrage gemeldet, ich erteile ihm hiemit das Wort.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Die Friedensverhandlungen sind die Veranlassung zu folgendem Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Uhrer, Pongraf, Wastian und Genossen, in Betreff der schleunigen Rückberufung der Ländervertreter nach St. Germain.

Der steiermärkische Landesrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni d. J. stimmeneinhellig beschlossen, von der Staatsregierung die sofortige Wiedereinberufung derjenigen Vertrauensmänner zu verlangen, die in St. Germain an der Beratung über die uns auferlegten Friedensbestimmungen teilnehmen können. Die Anwesenheit unserer Ländervertreter ist unbedingt erforderlich, da ja möglicherweise doch eine mündliche Verhandlung erzielt werden dürfte. Auch zur Vertretung unseres durch die zahllosen jugoslawischen Willkürfakten schwer gekränkten Rechtes wäre eine unmittelbare Vertretung der Steiermark von hohem Wert. Der steiermärkische Landtag wird daher ohne Zweifel dem Beschlusse des Landesrates aus innerster Überzeugung beitreten, weswegen wir den Dringlichkeitsantrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die steiermärkische Landesvertretung schließt sich dem Beschlusse des Landesrates an und fordert die Staatsregierung eindringlichst auf, die ehefte Rück-

berufung jener Ländervertreter zu veranlassen, die in St. Germain als sachkundige Anwälte, insbesondere bei den Entscheidungen über die Grenzfragen, ganz wesentlich in Betracht gezogen werden müssen."

Die Annahme dieses Antrages ist gewiß mit Sicherheit zu gewärtigen. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Abstimmung vorzunehmen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten mittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abg. Waffian, Dr. Dantine, Dr. Klusemann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus Rußland.

Mehr als 150.000 Kriegsgefangene, darunter etwa 15.000 Steirer, schmachten noch immer in russischer Kriegsgefangenschaft, ohne daß bis heute die verschiedenen unternommenen Schritte und Versicherungen der amtlichen Stellen in Wien, es sei alles für die Rückbeförderung veranlaßt, zu einem Ergebnisse geführt haben. Die amtlichen Verlautbarungen der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten in Wien vom 18. Juni 1919, beziehungsweise vom 26. Juni 1919, hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen für den Kriegsgefangenenabtransport im heurigen Jahre sind sehr darnach angetan, den Angehörigen der Kriegsgefangenen jede Hoffnung auf deren baldige Heimkehr zu nehmen.

Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

1. Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Statausregierung dahin zu wirken, daß die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen womöglich noch im heurigen Sommer bewerkstelligt werde?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich mit der Staatsregierung ins Einvernehmen zu setzen, damit eine sofortige Verfügung des Staatsamtes für Heerwesen beziehungsweise des bevollmächtigten Kollegiums die rascheste Auszahlung der Nachtrags- und sämtlicher weiterer einschlägiger Gebühren an die aus der Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten sicherstellt und die endgültigen einschlägigen Beschlüsse des bevollmächtigten Kollegiums beziehungs-

(Die Dringlichkeit wird beschlossen und der Antrag einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist noch nachträglich ein Antrag vorgelegt worden der Abg. Leichin, Ebner, Friepertinger und Genossen, betreffend die Milderung der Wohnungsnot.

Ich schließe die Sitzungen des Landtages.

weise des liquidierenden Kriegsministeriums ehestens verlaufbar werden?

3. Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, dahin zu wirken, daß die bereits unter Zahl 7/868/35 sowie 7/837/33 vor drei Wochen sowohl beim Staatsamte für Heerwesen als auch bei der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und für Zivilinterniertenangelegenheiten verlangte Vertretung des Landes Steiermark in der Staatskommission gesichert wird, damit der bereits namhaft gemachte Vertreter unseres Landes endlich den Beratungen der Staatskommission zugezogen werden kann?"

Heinrich Waffian.

Dr. Dantine.

Thoma.

Dr. Erich Klusemann.

F. Pichler.

F. Rieckh.

Hannes Schreckenthal.

II.

Anfrage

der Abg. Fasching und Genossen an die Landesregierung, betreffend die Abänderung der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden.

Die heutige Art der Durchführung der Kommissionen der politischen Behörden behindert den Unternehmungsgeist der kleinen Gewerbetreibenden.

Es ist vollkommen überflüssig, daß zur Kommissionierung kleiner Gewerbebetriebe, wie z. B. Bäckereien, Schlossereien, Schmiedeanlagen, Fleischaereien, Stechviehbrückenanlagen, Gasthauskonzessionen, Brückenwagen u. s. w., eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der politischen Behörde, einem Arzt, einem Ingenieur und eventuell einem Tierarzt, erscheint. In allen diesen Fällen genügt ein Ingenieur vollkommen. Es ist ferner vollkommen überflüssig, daß zur Kollaudierung die oben angeführte Kommission abermals erscheint; zur Kollaudierung in diesen Fällen genügt häufig die Gemeinde. Vor allem aber ist es hohe Zeit, daß die schon lange in Vorbereitung befindliche Verwaltungsreform einmal durchgeführt werde.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, den ihr unterstehenden Behörden einzuschärfen, daß:

1. zu Kommissionen nur die unumgänglich notwendigen Referenten beigezogen werden?

2. daß zur Kollaudierung kleiner gewerblicher und sonstiger Anlagen die Gemeinden herangezogen werden? und

3. ist die Landesregierung bereit, bei der Staatsregierung die ehefte Durchführung der Verwaltungsreform zu betreiben?“

Franz Fasching. Johann Holzer.
Karl Hartleb. Heinrich Wastian.

III.

Anfrage

der Abg. Riemer, Göllles, Tomaschik und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Söding—Voitsberg—Köflach—Gaberl und der Bezirksstraße Köflach—Pack—Kärntnergrenze.

Schon vor zirka sechs Jahren hat der steiermärkische Landesauschuß beschlossen, die Inkamerierung der Bezirksstraße Söding—Voitsberg—Köflach—Gaberl (Verbindung mit Obersteier) in weiterer Hinsicht vom Straßenzuge Köflach—Pack—Kärntnergrenze in Antrag zu bringen. Diese Inkamerierungsangelegenheit ist aber seither der Vergessenheit anheimgefallen.

Nun aber ist die Instandsetzung, der Ausbau und die Übernahme als Reichsstraße des Bezirksstraßenzuges Söding—Voitsberg—Köflach—Stubalpensattel (Gaberl), im Ausmaße von 40.121 km, welcher den Verkehr nach der Landeshauptstadt und nach dem oberen Murtale vermittelt, ohne Rücksicht auf den projektierten Ausbau der westobersteirischen Verbindungsbahn, besonders unter Rücksichtnahme auf die geplanten Automobilverbindungslinien, eine äußerst dringende Angelegenheit, und es könnten diese Arbeiten mit Recht auf Rechnung der Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung geneigt, diese vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus äußerst wichtige und dringliche Angelegenheit einer ehesten Erledigung zuzuführen?“

3. Riemer. Johann Göllles.
Johann Tomaschik. U. Riegler.
R. Lang. M ö s t l.

IV.

Anfrage

des Abg. Hartmann an den Landeshauptmann, betreffend die in Halbenrain beschlagnahmten Textilwaren.

(Der Wortlaut wird im Anhange einer der folgenden stenographischen Berichte nachgetragen werden.)

V.

Anfrage

der Abg. Martha Tausk, Cäcilie Nemeč und Genossen wegen der Durchführung des Beschlusses der provisorischen Landesversammlung vom 30. Jänner 1919, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen.

In dem obzitierten Beschlusse heißt es:

„Die Verehelichung einer weiblichen Lehrkraft gilt in Zukunft nicht mehr als freiwillige Dienstesentfagung und für die Verehelichung einer weiblichen Lehrperson mit einem Lehrer ist keine Bewilligung seitens des Landesschulrates mehr erforderlich. Diese Bestimmung ist rückwirkend für alle jene Fälle, in denen während des Krieges eine mit einem Nichtlehrer verheiratete weibliche Lehrkraft auf Kriegsdauer im Dienste belassen wurde.“

Nach dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung hätten sonach jene Lehrerinnen (weiblichen Lehrkräfte), bei denen diese Voraussetzungen zutreffen, sofern sie bereits entlassen waren, wieder angestellt und in den Genuß ihrer Bezüge gesetzt werden müssen.

Trotzdem ist eine Anzahl solcher Lehrerinnen bisher noch nicht wieder angestellt worden. Das Land erspart durch diese Verzögerung gar nichts, im Gegenteil, die betreffenden Lehrpersonen werden ihre Bezüge erhalten müssen, ohne irgend etwas geleistet zu haben.

„Wir fragen daher den Herrn Landeshauptmann, was er zur ehesten Durchführung des zitierten Beschlusses zu tun gedenkt.“

R. G ö l l e r.

Ruschak. C. Nemeč.
Primus. Hammerstorfer.
Fröhlich. Suppanz.
P. Eigelberger. U. Saringer.

VI.

Anfrage

der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend das Vorgehen der Steuerorgane im politischen Bezirke Deutschlandsberg, ganz besonders aber beim Steueramte Stainz, bei Ermittlung von Gebühren in jenen Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen.

Hoher Landtag!

Die Drangsalierungen, welche die Landbevölkerung durch die Beamten der Steuerämter und der Finanzorgane zu leiden hat, sind geradezu unerträglich geworden. In Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen, wie solche nach den gesetzlichen Vorschriften bei Verlässen mit bedingter Erbserklärung durchgeführt werden und wo nach dem Gesetze ausdrücklich diese gerichtlich erhobenen Schätzwerte als Bemessungsgrundlagen für die Gebühren zu dienen haben, wird folgender gesetzwidriger Vorgang seitens der Finanzorgane eingehalten:

Die Parteien werden im Hinblick auf ihre Gesetzeskenntnis persönlich vorgeladen. Es wird ihnen nahegelegt, in eine Schätzung seitens der Bemessungsbehörde einzuwilligen. Die betroffenen Parteien glauben, daß es sich um eine Erniedrigung der zu zahlenden Gebühren handelt und geben hiezu in rasch aufgenommenen Protokollen ihre Zustimmung. Die Folge ist, daß entgegen der gerichtlich erhobenen Schätzwerte ganz unglaubliche Ziffern seitens der Bemessungsbehörde eingesetzt werden, Ziffern, welche oft das Doppelte der gerichtlich ermittelten Schätzwerte erreichen, ja es ist ein Fall uns bekannt, wo eine Partei in einem solchen Falle vorgeladen wurde und wo dieselbe gegen die Vorname der Schätzung durch die Bemessungsbehörde direkt protestierte, in dem aufgenommenen Protokolle, das sie vor Unterschrift zu lesen begehrt, aber ersehen mußte, daß in demselben das gerade Gegenteil stand, sie erlah, daß sie trotz ihres Protestes gegen die neuerliche Schätzung durch die Finanzbehörde zugestimmt habe. Auf den energischen Protest, daß dieses Protokoll ja nicht das enthalte, was früher verhandelt worden sei, wurde dann seitens des etwas „verlegenen“ Beamten der Beisatz durchgestrichen.

Daraus ersieht man aber, daß direkt auf die Unkenntnis und auf die Schwäche der Partei gerechnet wurde. Solche Ungehörigkeiten sollen und dürfen in einem Rechtsstaate nicht vorkommen. Aber nicht allein mit der Vorladung der Parteien begnügt man sich, auch die Schätzleute werden seitens der Steuerbeamten vorgeladen und wird ihnen vorgehalten, daß sie nicht richtig geschätzt haben. Es wird ihr Gutachten trotz ihres aufhabenden Eides bemängelt und bezweifelt. Welche Stellung nimmt aber da auch der Richter ein? Unter richterlicher Intervention ist die Schätzung vorgenommen worden. Welch widerwärtiges Schauspiel, welches Untergraben der richterlichen Autorität, wenn Amtshandlungen der Gerichte seitens

der Verwaltungsbehörde in ihrer Objektivität bekräftigt und überprüft werden, wodurch das Vertrauen der Bevölkerung in die richterliche Amtshandlung und Objektivität direkt erschüttert werden muß.

Solche Ubelstände müssen abgeschafft werden. Wir erlauben uns demnach die

Anfrage:

„Ist der Landesregierung das Vorgehen der Finanzorgane im Bezirke Deutschlandsberg, insbesondere beim Steueramte der Bezirkes Stainz bekannt und ist die Landesregierung geneigt, derartige Ubelstände unverzüglich abzustellen.“

Johann Tomaschik.

August Graupp.

Rich. Lang.

Riemer.

Johann Höller.

VII.

Anfrage

der Abg. Graupp, Gutmann, Franz Fink an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der Trennung der Gemeinde St. Veit a. W.

Seit einer Reihe von Jahren ist es ein nachdrücklicher Wunsch der Bevölkerung der Gemeinde St. Veit a. W., die Trennung dieser Gemeinde durchzusetzen.

Es wurde schon vor Jahren das bezügliche Ansuchen überreicht. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz diesem Ansuchen gegenüber eine ablehnende Haltung einnimmt und tatsächlich ist die Behandlung dieses Ansuchens von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz bisher verschleppt worden. Die Steuerträger, die ein lebhaftes Interesse an der Durchführung der Gemeindetrennung haben, sind auf das höchste entrüstet, daß die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz diesem Ansuchen offenbar kein Verständnis entgegenbringt und im Gegenteil in pflichtwidriger Weise diese Angelegenheit durch lange Zeit unerledigt liegen gelassen hat.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage,

„ob er geneigt ist, untersuchen zu lassen, wen an der Verschleppung dieser Angelegenheit ein Verschulden trifft und ob er geneigt ist, zutreffendenfalls die Schuldigen strenge zur Verantwortung zu ziehen.“

Graz, am 5. Juli 1919.

Graupp.

Weingärtner.

Gutmann.

R. Friedl.

Franz Fink.

J. Riemer.